



An diesem
Sonntag
wird die Uhr
eine Stunde zurückgestellt!

Zukunftsweisendes und bahnbrechendes Projekt sichert Trinkwasserversorgung

Wasserverband Kinzig reagiert auf Klimawandel und schließt Probetrieb erfolgreich ab / Landrat besucht Pilotanlage in Kurstadt

MAIN-KINZIG-KREIS (BWB). Der Wasserverband Kinzig (WVK) geht bei der Trinkwasserversorgung neue Wege, um in Zeiten fortschreitenden Klimawandels die Versorgung der Region und der Metropole Rhein-Main umweltverträglich mit bestem Trinkwasser zu garantieren.

Das Trinkwasser wird künftig auch aus Oberflächenwasser gewonnen, dass in großer Menge vorhanden ist und dank mehrstufiger Filtration höchste Wasserqualität erreicht. Die Zukunft der Trinkwasserversorgung soll ein Hybridmodell aus Grund- und Oberflächenwasser sein. Davon hat sich Landrat Thorsten Stolz bei einem Besuch in der hochmodernen Pilotanlage in Bad Soden-Salmünster überzeugt. Die Kosten für die Pilotanlage belaufen sich auf zirka 500 000 Euro, rund die Hälfte stammt aus Fördermitteln des Landes Hessen.

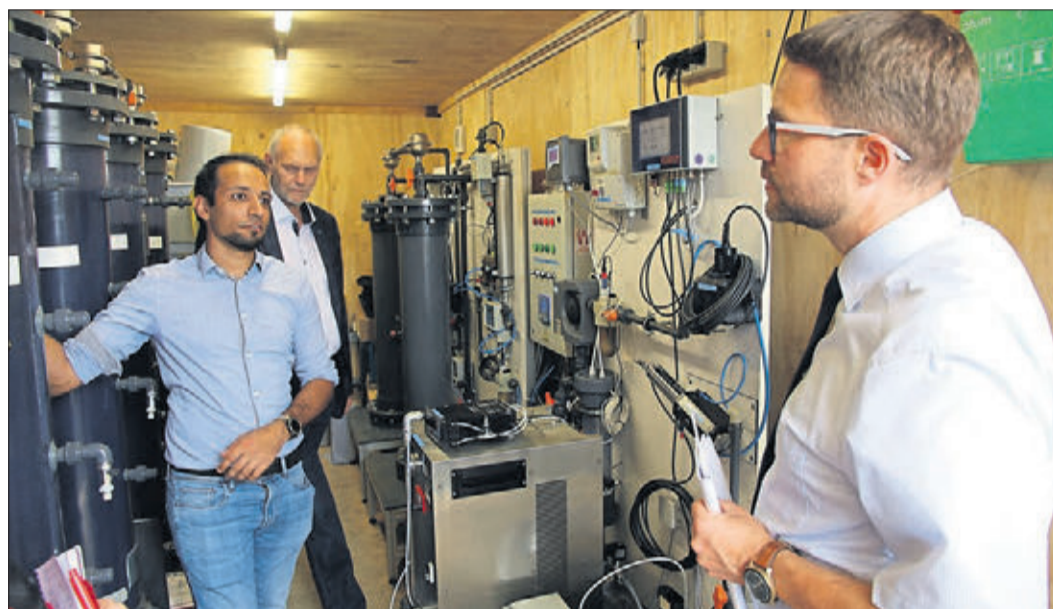
Das Klima ist gewaltig im Umbruch. Das hat auch Auswirkungen auf das Klima in der Region. Die Niederschlagsverteilung übers Jahr verschiebt sich. Schneereiche Winter, die durch das langsame Versickern bei der Schneeschmelze perfekt für die Grundwasserneubildung sind, gibt es kaum mehr. In der Folge fließt das Regenwasser über ausgetrocknete Böden immer mehr oberflächlich ab, vor allem in den Sommermonaten. Die Sommer werden heißer und trockener, unterbrochen von schweren Gewittern und Starkregenereignissen. Die bringen zwar Wasser zuhauf, doch die ausgetrockneten Böden und die Vegetation verhindern, dass das Regenwasser in den Untergrund eindringt und zur Neubildung

von Grundwasser beiträgt.

Der Klimawandel ist nicht aufzuhalten, der Mensch muss sich den neuen Gegebenheiten anpassen. In der Folge muss er sich auf längere Trockenphasen einstellen und trotzdem die Trinkwasserversorgung sicherstellen, andererseits muss er sich vor Hochwasser schützen. Daher liegt es nahe, auch das Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung zu nutzen und auf diese Weise die wertvolle Ressource im Untergrund zu schonen.

Dass dies keine weit entfernte Zukunftsmusik ist, davon hat sich nun Landrat Thorsten Stolz bei einem Besuch der Pilotanlage in Bad Soden-Salmünster überzeugt. Dort testet der Wasserverband Kinzig die Trinkwassergewinnung aus dem fließenden Wasser der Kinzig.

Landrat Thorsten Stolz begrüßt den erfolgreichen Abschluss des Probetriebs in Bad Soden-Salmünster und spricht von einem bahnbrechenden und zukunftsweisenden Projekt mit Vorbildcharakter für andere Regionen in Deutschland. „Mit der wachsenden Zahl an Menschen, die im Main-Kinzig-Kreis leben und arbeiten, haben wir auch einen



Anil Gaba (IWW, links) und WVK-Verbandsvorsteher Thomas Wissgott (Mitte) erläutern Landrat Thorsten Stolz die Funktionsweise der Pilotanlage zur Trinkwassergewinnung aus Oberflächenwasser. Durch die Aufbereitung von Kinzigwasser soll ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Region geleistet werden.
Foto: WVK

wachsenden Bedarf an Trinkwasser. Mit dem zukunftsweisenden Projekt der klimafesten Wassergewinnung sichert der Wasserverband Kinzig die Trinkwasserversorgung für seine Mitglieder auf lange Sicht mit dem positiven Effekt, dass sich die Grundwasserspiegel in der Region erholen können“, erklärt der Landrat.

Möglich wird dies durch das geballte Wissen renommierter Wasserexperten. Beteiligt sind die Ingenieure von Baurconsult, BCE Björnsen, Inge (BASF/Du Pont) Wasseraufbereitungstechnik und IWW, dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wasser, sowie der Ökologe Dr. Hans-Otto Wack vom Umweltbüro Schotten. Das Pilotprojekt mit dem Wasser der Kinzig ist der Härteste für die Technik. WVK-Ge-

schäftsführer Holger Scheffler ist überzeugt, dass das Projekt Zukunft hat: „Wir haben gewusst, dass es funktioniert. Aber wir haben gestaunt, dass das Wasser der Kinzig eine solche Qualität hat.“ WVK-Verbandsvorsteher Thomas Wissgott freut sich über die angestrebte nachhaltige Ressourcenschonung, obgleich der Verband schon heute seinen Versorgungsauftrag umweltgerecht erfüllen kann. So sehe die Wasserwirtschaft der Zukunft aus.

Das funktioniert auf folgende Weise: Das Wasser wird aus der fließenden Welle der Kinzig in die Anlage gepumpt, dabei hält ein Gitter den größten Schmutz zurück. Dann strömt das Wasser durch einen Vorfilter und wird mit einer In-Line-Flockung behandelt. Danach folgt eine Ultrafil-

tration, welche partikuläre Stoffe, Viren und Keime entfernt, mit Ozon werden Spurenstoffe durch Oxidation eliminiert, biologisch gereinigt und eine Adsorptionsfiltration mit granulierter Aktivkohle sorgt als letzte Reinigungsstufe für absolute Sicherheit. Selbst die Reste von Medikamenten bleiben im Verfahren unter der Nachweisgrenze. Das Ergebnis ist reines Trinkwasser von höchster

Güte. Die Anlage funktioniert sogar dann tadellos, wenn die Kinzig Hochwasser mit entsprechend hohem Schwebstoffanteil führt. Ziel ist es, mit einer entsprechend dimensionierten Anlage den Kinzigstausee zu einem riesigen Trinkwasserspeicher zu machen. Der WVK will dort mit einer Wassergewinnungsanlage circa 5,5 Millionen Kubikmeter Trinkwasser für den Main-Kinzig-Kreis und den Ballungsraum Rhein-Main gewinnen. Eine Hybridlösung aus Oberflächenwasser und Grundwasser bedeutet eine dauerhaft klimafeste Wasserbeschaffung. Sie schont zugleich die wertvolle Ressource Grundwasser und erlaubt eine Mengenerhöhung bei gleichzeitig angestrebter Senkung des Wasserpreises.

Ökologe Wack vom Umweltbüro Schotten und Anil Gaba von der IWW erläuterten die Anlage im Detail. Was im Kleinen funktioniert, soll bald in einer großen Anlage Wasser liefern. „Das ist High End der Trinkwasseraufbereitung“, ist Gaba sicher. Und Wack sieht den WVK im internationalen Vergleich „um Lichtjahre voraus“.

Die Laufzeit des Probetriebs enthielt Extremereignisse wie ein hundertjähriges Hochwasser, eine vierteljährige Dürre und eine Niedrigwasserperiode und liefert somit über ein ganzes Jahr hinweg ausreichend belastbare Daten, um nun die Umsetzung des Projekts zur klimafesten Wassergewinnung an der Kinzigstausee voranzutreiben, damit das neue Wasserwerk 2025 den Betrieb aufnehmen kann. „Die Investitionssumme ist sehr gut angelegtes Geld für die Zukunft und wird dazu beitragen, dass die Menschen im Main-Kinzig-Kreis auch in Zukunft bei der kostbaren Ressource Trinkwasser gut versorgt sind. Die Versorgung mit Trinkwasser wird damit auf eine ganz neue Basis gestellt und ich mache kein Geheimnis daraus, dass die Versorgung mit Trinkwasser – auch in unseren Breiten – eine immer größer werdende Herausforderung darstellt. Mit der Aufbereitung von Oberflächenwasser gehen wir in Sachen Versorgungssicherheit ganz neue Wege“, sagte der Landrat. Er dankte allen am Projekt Beteiligten für ihre Bereitschaft, sich über das normale Maß hinaus für den Erfolg des Testbetriebs einzusetzen, das sei nicht selbstverständlich. Auch das Land Hessen sei bereit gewesen, das Pilotprojekt, das einzigartig in der Region sei, zu fördern.

Wechsel in der Wehrführung

AHLERSBACH (FGW). Einen Wechsel im Amt des stellvertretenden Wehrführers gab es bei der Feuerwehr Ahlersbach. Tobias Gaul schied wegen Wohnortwechsel aus dem Amt aus. Oliver Möscheid-Block ist der neue Amtsinhaber.

Der personelle Wechsel erfolgte in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Feuerwehr Ahlersbach, die wegen Einhaltung der Corona-Regeln im Schlüchterner Feuerwehrstützpunkt stattfand. Neben zahlreichen Wehrmitgliedern begrüßte Wehrführer Frank Schmidt auch Schlüchterns Vizebürgermeister Reinhold Baier, Stadtbrandinspektor Werner Kreß und Stellvertreter Andreas Leipold sowie Kreis-

brandmeister Dirk Schiefer.

Wehrführer Schmidt dankte seinem seitherigen Stellvertreter Tobias Gaul für die stets gute Unterstützung. „Wir waren ein gutes Team“, lobte Schmidt. Gaul trat im Jahr 1999 in die Jugendfeuerwehr Ahlersbach ein, wechselte 2005 in die Einsatzabteilung und absolvierte zahlreiche Lehrgänge, bis hin zum Gruppenführer. Seit 2012 übte er das Amt des stellvertretenden Wehrführers aus.

Unter Leitung von Stadtrat Baier und Stadtbrandinspektor Kreß wurde Oliver Möscheid-Block zum neuen Wehrführer gewählt. Auf ihn entfiel ein einstimmiges Votum. Er bringt die dafür erforderliche Ausbildung mit.

Zum Wohl der Allgemeinheit

Stadtrat Baier übergab an Tobias Gaul die Entlassungsurkunde als Ehrenbeamter der Stadt Schlüchtern sowie an Oliver Mös-

scheid-Block die entsprechende Ernennungsurkunde. Baier dankte beiden ebenso wie Stadtbrandinspektor Kreß für das ehrenamtliche Engagement zum Wohle der Allgemeinheit. Anerkennung zollte auch Kreisbrandmeister Dirk Schiefer. Er appellierte an alle Einsatzkräfte zum Absolvieren der vom Main-Kinzig-Kreis angebotenen unterschiedlichen Lehrgänge zur Verbesserung des Ausbildungsstandes.

Pilates-Kurs beginnt am Freitag

SCHLÜCHTERN (BWB).

Der Kneipp-Verein Bergwinkel-Schlüchtern bietet ab Freitag, 23. Oktober, 17.15 Uhr, einen Pilates-Kurs unter der Leitung von Andreas Simon in der Turnhalle der Heinrich-Hermann-Schule an. Pilates ist eine Methode, bei der durch gezieltes Training der Körpermitte die Haltung gestrafft, die Körpersensibilität erhöht und die Teilnehmer über Konzentration zur Ruhe kommen. Pilates ist für jeden geeignet – unabhängig von Alter und Leistungsfähigkeit. Während der Pilates-Übungen arbeiten Körper und Geist zusammen, wobei jeder in seiner eigenen Geschwindigkeit trainieren kann. Mitzubringen sind bequeme Kleidung und eventuell Sportschuhe. Der letzte Kurs-Abend ist der 18. Dezember. Mitzubringen sind ein großes Handtuch, Mundschutz und Trainingsmatte. Anmeldung bei Andreas Simon, Telefon (01 71) 5 71 77 03.

Service

Der Bergwinkel
www.Wochen-Bote.de

Krämerstraße 43 | 38381 Schlüchtern
So erreichen Sie uns:
Anzeigen-BWB@vrm.de
Kundencenter/Zustellung
Telefon (06661) 153988788
Redaktion-BWB@vrm.de
Telefon (06661) 153988711
Fax (06661) 153988700

Beilagen- und Redaktionsschluss
Montag 10 Uhr
Anzeigenschluss
Dienstag 12 Uhr
Wir sind **VRM**



Wahl, Verabschiedung und Ernennung in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Feuerwehr Ahlersbach (von links): Dirk Schiefer, Frank Schmidt, Werner Kreß, Tobias Gaul, Andreas Leipold, Oliver Möscheid-Block und Erster Stadtrat Reinhold Baier.
Foto: Fritz Christ

Unsere neue Meisterin: Aileen



ANNETTE
ATZERT

KATJA
RÄSCH

FRISÖRMEISTERINNEN

Hohe Birke 3 · 36103 Flieden-Struth
Tel. 06655 986840

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo.-Fr.: 8.00 - 19.00 Uhr | Sa.: 8.30 - 14.00 Uhr

Lambert

**ANGEBOT VOM
22.10.2020 BIS 28.10.2020**

Wir liefern auch nach Hause - www.webdrink.de

<p>Hefe - Hell-Dunkel-Alkoholfrei</p> <p>14,99</p> <p>20/0,5-24/0,33 +Pfd. 3,10/3,42</p>	<p>EICHENZELLER Sörstina SPRUDEL</p> <p>DER SCHATZ DER RHÖN</p> <p>4,99</p> <p>PET 12/1,0 +Pfd. 3,30</p> <p>verschiedene Sorten</p>	<p>Stieria</p> <p>ORIGINAL Helles + Radler</p> <p>12,99</p> <p>20/0,5 +Pfd. 3,10</p>
<p>Rosbacher</p> <p>klassisch • medium naturell</p> <p>4,79</p> <p>12/0,75 +Pfd. 3,30</p>	<p>Sörstina SPRUDEL vital</p> <p>DER SCHATZ DER RHÖN</p> <p>7,49</p> <p>12/0,75 +Pfd. 3,30</p> <p>verschiedene Sorten</p>	<p>Coca-Cola</p> <p>mezzo mix</p> <p>8,99</p> <p>12/1,0 +Pfd. 3,30</p> <p>Coca-Cola light Sprite</p>
<p>Licher</p> <p>Pils 0,33+0,5 Export 0,5</p> <p>11,99</p> <p>20/0,5-24/0,33 +Pfd. 3,10-3,42</p>	<p>König Pilsener</p> <p>11,99</p> <p>20/0,5-24/0,33 +Pfd. 3,10-3,42</p>	<p>Elmweg 8 36381 Schlüchtern Tel: 06661-1701 Fax: 06661- 72473 getraenke-lambert@t-online.de www.getraenke-lambert.de</p>



Sechs Künstler öffnen am Wochenende ihre Häuser, haben sich Gäste eingeladen und präsentieren Kunst und Kunsthandwerk. Foto: privat

Künstler öffnen ihre Häuser

Atelierbesuche mit Abstand und Maske / Eine Reise zur Kunst

REGION (BWB). In Zeiten von Corona ruhen Märkte, Ausstellungen und Vorführungen. Da sie nicht auf bessere Zeiten warten möchten, haben sich Künstler im Bergwinkel unter dem Motto „Caramba, Caracho, Corona“ zu einer Ausstellung zusammengetan, die am 24 und 25. Oktober stattfindet. Mit Einhaltung aller Anstands- und Abstandsregelungen, Masken und Desinfektion, aber auch, um wieder Freude und Lebenslust zu feiern.

ne Barth (Porzellan und Keramik) und Thomas Schunk (Schmuckunikate). Mit dabei ist Gudrun Peterreck aus Frankfurt (Enterprise-Strickdesign).

Skulpturen aus Ton und Beton

Weiter geht es nach Vollmerz, Ringstraße 2a, zu Christel Hochhaus (Gemüsepapirus und Lichtobjekte). Mit dabei ist Sigrid May aus Wächtersbach (Textil - Neues aus alten Stoffen). In Schwarzenfels, Am Güntershof 4, erwartet Gerti Hartmann die Besucher

selten skulpturalen Gefäßen, Pfeffer-, Salz- und Gewürzmöhlen. Seine Frau Ellen Hoffmann-Hromek ist Spezialistin für Ayurveda-Ernährung und die Heilkraft der Gewürze.

Darüber hinaus zeigt sie ihre Skulpturen und Gedichte aus der Frankfurter Rundschau, eine besondere Art des Zeitungs-Upcyclingobjekte). Mit dabei ist Sigrid May aus Wächtersbach (Textil - Neues aus alten Stoffen). In Schwarzenfels, Am Güntershof 4, erwartet Gerti Hartmann die Besucher



mit Skulpturen aus Ton und Beton für Haus und Garten. Mit dabei sind Dr. Hans-Dieter Boettger (Malerei, Aquarelle und Plakate), Dorothee Droste (Jacken und Westen aus edlen Stoffen) sowie Florian Euler, Gartenbaumeister aus Schwarzenfels.

Gleich gegenüber, Am Güntershof 1, kommen Besucher zu Peter Hromek mit seinen gedrech-

Den Reigen von „Caramba, Caracho, Corona“ schließt am Abend des 24. Oktober, um 20 Uhr, das Thearium Steinau. Dort gastiert das Figurentheater Weidinger mit „Die Zaubrerflöte“. Telefonische Anmeldung unter (066 63) 3 8997 15.

Die Ateliers der Künstler sind am Samstag, 24. Oktober, von 14 bis 19 Uhr und am Sonntag, 25. Oktober, von 11 bis 19 Uhr geöffnet.



Gottesdienste

SINNTAL/MARJOSS (BWB).

Die evangelische Christuskirche Sinntal und Marjoß lädt zu Gottesdiensten ein.

Kirchspiel Sterbfritz-Breunings
Sonntag, 25. Oktober, 9.30 Uhr: Gottesdienst in Sterbfritz mit Pfarrer Schmitz

Kirchspiel Oberzell-Züntersbach
Sonntag, 25. Oktober, 10.45 Uhr: Gottesdienst in Züntersbach mit Pfarrer Gleim

Kirchspiel Jossa-Marjoß
Sonntag, 25. Oktober, 10.45 Uhr: Gottesdienst in Jossa mit Pfarrer Schneider

Kirchspiel Altengronau-Neuengronau
Sonntag, 25. Oktober, 9.30 Uhr: Gottesdienst in Neuengronau mit Pfarrer Schneider

Besucher unternehmen eine Rundreise durch die drei Orte Ahlersbach, Vollmerz und Schwarzenfels. Sechs Künstler öffnen ihre Häuser und laden zusätzlich noch neun weitere Aussteller ein nach dem Motto: Zusammen ist man weniger allein mit allen Existenzängsten und Unsicherheiten, wie es wohl weitergehen wird.

Die Künstler sehen es ganz im Sinne von Wilhelm Busch: „Solange Herz und Auge offen, um sich am Schönen zu erfreuen, solange darf man freudig hoffen, wird auch die Welt vorhanden sein.“

Die Rundreise geht nach Ahlersbach, Am Buchenberg 6b, zu Sabi-

Die Reithalle ist wieder dicht

Schlüchtern (BWB). „Schon lange Zeit hat es reingeregnet. Wir hatten zwar Geld für die Renovierung zurückgelegt, aber die Investition von 140 000 Euro sind eine stolze Summe“, erklärte das Vorstandsmitglied des Reit- und Fahrvereins Distelrasen, Monika Staubach, bei der Spendenübergabe. „Die Spende der Kreissparkasse Schlüchtern über 1 000 Euro können wir sehr gut gebrauchen.“ „Trotz einer Eigenleistung des Reit- und Fahrvereins von 60 000 Euro und verschiedenen Fördermitteln sind wir auf Spenden angewiesen“, ergänzte Petra Rudolf-Freund. Kreissparkassen-Vorstandsmitglied Thomas Maus überzeugte sich in der Reithalle von dem neuen Dach. Sabine Höpfner-Löw freute sich: „Seit kurzer Zeit bieten wir wieder Einzelunterricht in der Halle an. Jetzt können wir bei jedem Wetter optimal trainieren.“ Unser Bild zeigt (von links) Sabine Höpfner-Löw, Petra Rudolf-Freund und Manuela Staubach vom Reit- und Fahrverein Distelrasen. Überreicht wurde der Scheck von dem Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Schlüchtern, Thomas Maus. Foto: Kreissparkasse Schlüchtern

Die Tafel bittet um Lebensmittelgutscheine

REGION (BWB). In den letzten Wochen sind die Coronainfektionen stark angestiegen. Viele Firmen haben starke Umsatzeinbußen hinnehmen müssen und waren gezwungen, ihre Mitarbeiter in die Kurzarbeit zu schicken oder gar zu entlassen.

Eine Entwicklung, die auch bei der Tafel im Bergwinkel stark zu spüren ist. Immer mehr Menschen sind auf die Hilfe der Tafel angewiesen. Waren es noch im letzten Jahr ungefähr 270 Körbe, die jede

Woche gefüllt wurden, so sind es jetzt rund 360 Körbe, die jede Woche ausgegeben werden. Fast täglich kommen neue Kunden dazu.

Gleichzeitig hat der Warenzustrom aus den Supermärkten leicht abgenommen. Die Tafel kann aber nur die Lebensmittel verteilen, die gespendet werden und darf keine Waren dazukaufen. „Wir haben in diesem Jahr aber auch viel Solidarität erfahren“, berichtet Walter Pickert, der Warenmanager der Tafel im

Bergwinkel. „So bekommen wir immer wieder Warengutscheine gespendet, die wir in den umliegenden Märkten einlösen können. Egal ob 5 Euro oder eine größere Betrag, wie im Fall von Dr. Norbert Staab aus Schlüchtern, der anlässlich seines Geburtstages 1 500 Euro eingesammelt hat und dieses Geld in Form von Warengutscheinen an die Tafel weitergegeben hat.“

Die Tafel im Bergwinkel möchte keine Hilfesuchenden abweisen.

Daher bittet sie um Lebensmittelspenden in Form solcher Warengutscheine. Damit können haltbare Waren besorgt werden und die knappen Frischwaren, wie Obst und Gemüse, sinnvoll ergänzt werden. Warengutscheine nehmen alle Ausgabestellen in Bad Soden, Schlüchtern, Sterbfritz oder das Verteilerzentrum in Steinau entgegen. „Helfen Sie uns anderen zu helfen“, darum bittet auch Falko Fritsch, der Vorsitzende der Tafel im Bergwinkel.



MAIN-KINZIG-KREIS

- Amtliche Bekanntmachung -

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe im Main-Kinzig-Kreis

Aufgrund von § 3 der hessischen Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung (GVBl. 2012 S. 669 vom 27.12.2012) wird die Sperrzeit wie folgt festgesetzt:

1. Abweichend von § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Sperrzeit wird der Beginn der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe im gesamten Gebiet des Main-Kinzig-Kreises auf 23:00 Uhr festgesetzt.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 19. Oktober 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 02. November 2020. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.

I. Begründung:

Nach § 3 der Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) kann die zuständige Verwaltungsbehörde (hier der Landrat des Main-Kinzig-Kreises als gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 SperrV zuständige Kreisordnungsbehörde) bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein verlängern.

Im Zusammenhang mit der derzeitigen durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 bedingten Pandemielage hat sich die Infektionslage innerhalb des Gebietes des Main-Kinzig-Kreises nachteilig entwickelt, so dass besondere Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung erforderlich sind. So hat sich die gesundheitsamtlich ermittelte Zahl der Neuinfektionen im hier maßgebliche Referenzzeitraum von sieben Tagen im Gebiet des Landkreises mit Stand zum 19. Oktober 2020 auf 46,7 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern (7-Tages-Inzidenz) erhöht, so dass der Main-Kinzig-Kreis der Stufe 3 (orange) des Eskalationskonzepts des Landes Hessen zuzuordnen ist und aller Voraussicht nach kurzfristig die Stufe 4 (rot) des Eskalationskonzeptes erreichen wird (50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern). Mit einem weiteren Anstieg ist zudem zu rechnen.

Da hinsichtlich dieser Neuinfektionen keine schwerpunktmäßige Betroffenheit einzelner Einrichtungen bzw. einzelner Betriebe oder einzelner abgrenzbarer Lebensbereiche erkennbar ist, sieht sich die zuständige Behörde veranlasst, Zusammenkünfte von vielen Menschen deutlich zu beschränken.

Die ist unter anderem durch eine Einschränkung der Betriebszeit von gastronomischen Betrieben möglich. Durch die Abendliche Verkürzung der Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe wird sich die Zahl der Kontakte zwischen Personen sowie das Risiko einer alkoholbedingten Beeinträchtigung der Disziplin hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsmaßnahmen und somit die Gefahr einer Ansteckung vermindern. Die Verlängerung der Sperrzeit ist im Vergleich zur vollständigen Schließung der gastronomischen Betriebe das mildere Mittel und greift deutlich geringer in die gewerbliche Betätigungsfreiheit ein.

Auf eine Anhörung konnte gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz verzichtet werden.

II. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Das besondere öffentliche Vollzugsinteresse im Sinne dieser Vorschrift liegt vor. Denn es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass die Verlängerung der Sperrzeit vor Bestandskraft zu befolgen ist.

Die Verlängerung der Sperrzeit hat den Zweck die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, die Eindämmung des Corona-Virus durch die sofortige Verlängerung der Sperrzeit zu verhindern. Diesem öffentlichen Interesse kann nur durch die sofortige Vollziehung dieser Verfügung Geltung verschafft werden. Der Schutz vor Ansteckung durch das Corona-Virus ist deutlich höher zu bewerten als das private Interesse an dem Besuch von gastronomischen Einrichtungen und der gewerblichen Betätigungsfreiheit nach 23.00 Uhr, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO im öffentlichen Interesse liegt. Das hier vorliegende öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung überwiegt das Interesse der Adressaten, von der Maßnahme bis zum Abschluss eines Hauptsacheverfahrens verschont zu bleiben. Das Aussetzungsinteresse der Adressaten muss daher gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Befolgung der Verlängerung der Sperrzeit zurücktreten. Es kann nicht bis zur Bestandskraft, deren Eintritt noch nicht abzusehen ist, abgewartet werden.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastraße 16 - 24, 63571 Gelnhausen Widerspruch erhoben werden.

Gelnhausen, den 19. Oktober 2020

**Thorsten Stolz
Landrat**

Ingrid Schlingloff:
„Auch nach fast 20 Jahren macht mir meine Arbeit in der Buchhaltung große Freude. Natürlich muss ich bei meiner Tätigkeit viel sitzen – umso wichtiger ist da ein guter Ausgleich: Ich liebe es, in unserem weitläufigen Garten zu werkeln: Hier gibt es immer etwas zu tun, für mich ist das Entspannung pur. Beim Radfahren und Nordic-Walking kann ich ebenfalls die Seele baumeln lassen und unsere schöne Landschaft genießen!“

UNSER TEAM IM JUBILÄUMSJAHR!

JUBILÄUMSANGEBOT DIESE WOCHE 20% AUF LATERNEN!

www.moebelrudolf.de

125 JAHRE möbel rudolf **R**

MO-MI | 9:30-18 Uhr
DO-FR | 9:30-19 Uhr
SA | 9:30-14 Uhr

Schlüchtern • Unter den Linden • Eingang Klosterstraße

Grabpflege

MÖLLMANN
Haus- & Grundstücksservice

Steinweg 3 • 36381 Schlüchtern
Telefon: 0176 66559205
info-moellmann@gmx.de
www.haus-und-grundstuecksservice-moellmann.de

Bürotechnik infotec - Olympia
Bürobedarf Markenartikel
Büromöbel HUND - Köhl
Technischer Kundendienst

biuro modern
Der Partner für Ihr Büro
Georg-Flemmig-Str. 7 • Schlüchtern
Telefon (0 66 61) 91 80 00

Es gibt Ersatzhaltestellen

WALLROTH (BWB). Ab Donnerstag, 22. Oktober, werden in Wallroth, Hintersteinauer Straße, Ka-nalarbeiten durchgeführt. Die Haltestelle „Wallroth, Kirche“ entfällt für die Dauer der Bauarbeiten. In der Grundstraße werden Ersatzhaltestellen für beide Fahrtrichtungen errichtet. Entsprechende Haltestellenaushänge werden angebracht. Weitere Informationen und die Baustellenfahrpläne unter www.vgf-fulda.de.

Kein Koronarsport und kein Bosseln

SCHLÜCHTERN (BWB). Wie der Verein für Sport und Gesundheit Schlüchtern mitteilt, finden der Koronarsport sowie das Bosseln vorerst nicht statt. Anfang November wird je nach Lage der Corona-Situation entschieden, wann die Übungsstunden wieder aufgenommen werden können. Die Teilnehmer werden gebeten, auf Hinweise in der Presse zu achten oder sich bei Jürgen Schneider unter der Nummer (066 61) 42 50 zu informieren.

55 JAHRE 1965 - 2020 REIFEN SIMON

Das ist jetzt wichtig: Auf Grund der Covid-19 Situation bitten wir Sie, rechtzeitig Ihren Umrüsttermin zu planen!

HAUSMARKE* DIE GÜNSTIGE ALTERNATIVE

155/70 R13 75T	ab 39,70
165/70 R14 81T	ab 42,50
175/65 R14 82T	ab 43,90
185/65 R15 88T	ab 49,00
195/65 R15 91T	ab 45,50
205/60 R16 92H	ab 65,00
225/45 R17 91H	ab 67,90

ALU-AKTIONSRÄDER

15 Zoll	ab 68,-
16 Zoll	ab 75,-
18 Zoll	ab 83,-
19 Zoll	ab 99,-

Beim Kauf von 4 Falken* oder Michelin** Winterreifen erhalten Sie einen **20€ Tankgutschein**

Zentrale: Reifen Simon e. K., Inh. Anja Simon-Herber, Fuldaer Str. 35, 36381 Schlüchtern
Filialen:
36381 Schlüchtern, Fuldaer Str. 35, Tel. (0 66 61) 9 66 90
36396 Steinau, Leipziger Str. 79, Tel. (0 66 63) 6 62 0
63607 Wächtersbach, Industriestraße 4, Tel. (0 60 53) 6 16 80
63679 Schotten, Vogelsbergstr. 197a, Tel. (0 60 44) 2 87 5
36043 Fulda, Habelbergstraße 2, Tel. (0 66 1) 4 10 47
63486 Bruchköbel, Keltensstraße 1, Tel. (0 61 81) 9 39 5 09
63225 Langen, Siemensstraße 3, Tel. (0 61 03) 7 20 64
63814 Mainaschaff, Schneidweg 7, Tel. (0 60 21) 44 29 50

Notdienste
Bad Soden-Salmünster und Schlüchtern

Bad Soden-Salmünster
Apothekendienste: **24. Oktober:** Apotheke im Globus (Wächtersbach), **25. Oktober:** Hof-Apotheke (Wächtersbach), **26. Oktober:** Kinzig-Apotheke (Wächtersbach), **27. Oktober:** Rosen-Apotheke (Wächtersbach), **28. Oktober:** Brunnen-Apotheke (Bad Orb) und Vogelsberg-Apotheke (Schlierbach), **29. Oktober:** Apotheke am Schloss (Birstein) und Jossa-Apotheke (Jossgrund), **30. Oktober:** Kurpark-Apotheke (Bad Orb).

Schlüchtern
Apothekendienste: **24. Oktober:** Lotichius-Apotheke (Slü), **25. Oktober:** Alte Apotheke (Flieden), **26. Oktober:** Löwen-Apotheke (Sterbfritz) und Coestersche Apotheke (Neuhof), **27. Oktober:** Brüder-Grimm-Apotheke (Steinau) und Kalbach-Apotheke (Kalbach), **28. Oktober:** Marien-Apotheke (Flieden), **29. Oktober:** Rathaus-Apotheke (Slü), **30. Oktober:** Bergwinkel-Apotheke (Slü).

Ärztliche Notdienste: Der Ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen (ÄBD) ist außerhalb der Sprechzeiten der Praxen unter der bundesweiten kostenlosen Telefonnummer 116117 (ohne Vorwahl) erreichbar. Hier werden Patienten an ihren zuständigen Dienst weitergeleitet und können weitere Auskünfte erhalten.

Augenarzt: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten ist die Universitätsklinik Frankfurt, Telefon (0 69) 63 01 51 10, zuständig.

Zahnarzt: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten ist der diensthabende Arzt über die Zentrale Notdienst-Nummer für den Bereich Zahnmedizin, (0 18 05) 60 70 11, zu erfragen.

Von Vorurteilen und Diskriminierung

„Hidden Figures“ im Kirchenkino

ALTENGRONAU (BWB). Der Förderverein der Altengronauer evangelischen Kirche lädt für Freitag, 23. Oktober, um 19.30 Uhr zum Kirchenkino ein.

Zu sehen ist der amerikanische Spielfilm „Hidden Figures“. Katherine, Dorothy und Mary sind Freundinnen und Kolleginnen bei der NASA. In den 60er-Jahren ist es für Frauen, noch dazu afroamerikanische, alles andere als selbstverständlich, eine höhere Schulbildung zu haben und als Mathematikerinnen zu arbeiten. Trotz Diskriminierung und Vorurteilen, treiben sie die Forschungen der NASA voran und werden maßgeblich für den Erfolg der Apollo-Missionen. Nach einer wahren Begebenheit erzählt der Film vom alltäglichen Rassismus in den USA jener Jahre. Der Film wird empfohlen ab 14 Jahren. Der Eintritt ist frei, es wird jedoch um eine Spende zur Erhaltung der Kirche gebeten. Aufgrund der Corona-Pandemie erfordern die Veranstaltungen auch in der Kirche besondere Vorkehrungen und Hygienemaßnahmen. Da die Besucherzahl begrenzt ist, wird um eine vorherige Anmeldung bei Bettina Knüttel, Telefon (0 66 65) 2 30 gebeten.

Sitzung des Jugendbeirats

BAD SODEN (BWB). Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats treffen sich am Freitag, 23. Oktober, um 18 Uhr zu einer Sitzung im Besprechungszimmer in der Spessart Therme. Auf der Tagesordnung steht unter anderem der aktuelle Stand zum Jugendraum und zur Activity Arena.

Nachmittagskaffee

KALBACH (BWB). Bürgermeisterkandidat Mark Bagus lädt für Sonntag, 25. Oktober, um 14.30 Uhr zum Nachmittagskaffee ins DGH 2.0 – Stämichs Dorfkneipe in Veitsteinbach ein. Anmeldung per Mail: info@markbagus.de, oder telefonisch (0 66 69) 91 87 15.

Ärzte

Praxisurlaub 02.11. bis 06.11.20

Hausarztpraxis
Dr. med. Kathrin Kytzia-Kubesch
Dr. med. Alexander Kubesch
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Klinische Geriatrie
Naturheilverfahren, Umweltmedizin,
Ernährungsmedizin, Akupunktur

Lotichiusstraße 51, 36381 Schlüchtern
Telefon: (0 66 61) 91 90 01
www.kytzia-kubesch.de

Wiederbeginn der Sprechstunde am Montag, 09.11.2020, 8.00 Uhr

Wir Liefern auch aus!

Hankelmann
der freundliche Fachmarkt

Schlappe Seppel
Specialität 20x0,33 l zzgl. 4,50 Pfd. Liter = 1,67 € **10.99**

Rhön Sprudel Premium
spritzig/medium 12x1,0 l zzgl. 3,30 Pfd. Liter = 0,42 € **4.99**

Licher PILSNER-EXPORT **Preisknüller!**

20x0,5 l zzgl. 3,10 Pfd. Liter = 1,10 € **24x0,33 l zzgl. 3,42 Pfd. Liter = 1,39 €** **10.99**

Förstina Vital vers. Sorten 12x0,75 l zzgl. 3,30 € Pfd. Liter = 0,83 € **7.49**

Coca-Cola Kombikiste 12x1,0 l zzgl. 3,30 Pfd. Liter = 0,79 € **9.49**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9:00-20:00 Uhr
***Neu*Neu* Samstag 8:30-20:00 Uhr**
Angebote gültig vom 22.10. - 28.10.2020
Höbäckeweg 24 - 36381 Schlüchtern

Sofortausdrucke von Ihren Dateien (alle gängigen Datenformate / PC & MAC)
Kopier- & Scanarbeiten schwarz/weiß & farbig

Griebel
DRUCKDIENSTLEISTUNGEN
DIREKT IN SCHLÜCHTERN MITTE

Bahnstraße 6 • 36381 Schlüchtern • Telefon: 06661/2135 • Fax: 06661/3042
eMail: info@griebel-druck.de • www.griebel-druck.de • Mit Kundenparkplätzen direkt im Hof!

Unsere Öffnungszeiten in Schlüchtern

PP Ladeneöffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-13 Uhr und Sa. 10-13 Uhr
Telekommunikation Mobilfunk - Festnetz - Internet
Payam Najmi Beratung - Verkauf - Service Oberstorstr. 21, 36381 Schlüchtern Fon +49 (0)6661/60 90 90, Fax +49 (0)6661/60 90 99 E-Mail: office@pzwel.de • web: www.pzwel.de

MAX UND MORITZ Kindermode Gartenstraße 14a • 36381 Schlüchtern Telefon (0 66 61) 66 37 Mo., Mi., Fr., Sa. 9.30 - 12.30 Uhr Fr. 15.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Reifen-Simon Schlüchtern, Tel. (0 66 61) 9 66 90 Steinau, Tel. (0 66 63) 6 62 0 Mo.-Fr. 7.30 - 18.00 Uhr Sa. 7.30 - 13.00 Uhr www.reifen-simon.de Telefonische Terminvereinbarung erbeten.

Weißenstein SERVICEPARTNER Grabenstraße 16 36381 Schlüchtern • (0 66 61) 91 96 91 Mo.-Fr. 9-13 u. 14.30-18 Uhr Mi. 9-13 Uhr, Sa. 9-13 Uhr

Gaby's Cafestube Mittwoch u. Donnerstag 11:00 bis 18:00 Uhr Freitag bis Sonntag u. Feiertags 9:00 bis 21:00 Uhr Frühstücksbuffet möglich Tel.: 06661/3572 Schlüchtern-Hütten Am Linsengarten 7

HS FAHRZEUGTEILE Hanauer Str. 35 • 36381 Schlüchtern Telefon (0 66 61) 91 81 51 Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr Sa. 9.00 - 13.00 Uhr hs-fahrzeugteile@t-online.de

Der Bergwinkel www.Wochen-Bote.de Schlüchtern | Krämerstraße 43 Telefon (0 66 61) 153 988 788 Vorübergehend Mo.-Mi. 9.00 - 16.00 Uhr geöffnet

Karin Schubert Friseurmeisterin SALON & MOBIL Öffnungszeiten: Mo.-Sa. auf Voranmeldung Brandensteiner Straße 23 36381 Schlüchtern-Elm Telefon (0 66 61) 37 78 und (0 1 60) 91 54 99 57

wüstenrot Wünsche werden Wirklichkeit Ihr Bauspar-, Finanzierungs- und Altersvorsorge-Spezialist seit 1988 am Stadtplatz Manfred Heinz Wassergasse 3 • 36381 Schlüchtern Tel. (0 66 61) 91 95 80 • (0 1 75) 2 44 12 44 manfred.heinz@wuestenrot.de Öffnungszeiten: Dienstag/Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr Mittwoch/Freitag 9.00 - 13.00 Uhr Andere Terminwünsche - bitte anrufen! Aktuelle Angebote finden Sie unter: www.wuestenrot.de/manfred.heinz

BRÜHWERK Kaffee Maschinen Service www.bruehwerk.de Wassergasse 10 36381 Schlüchtern 06661/6200 Mo.-Fr. 9.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen Sa. 9.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

NEUE MOBILITÄT klimaneutral und nachhaltig mobil Beratung, Test-, Miet- + Neufahrzeuge Servicemobil, Hol- und Bringdienst (01 71) 2 76 48 35 Whats App www.neuemobilitaet.com

TIM SPORTS OUTLET Obertorstr. 43 36381 Schlüchtern Telefon (0 66 61) 60 73 14 eBay-Shop: www.ebay.de/str/timssportoutlet Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr Sa. 9.00 - 14.00 Uhr

Mieterbund Fulda und Umgebung e.V. Beratung in Schlüchtern im Haus des Handwerks. Anmeldung unter: (06 61) 7 21 05 oder info@mieterbund-fulda.de Jetzt Mitglied werden und sofort profitieren! www.mieterbund-fulda.de

euronics Beisler Am Reitstück 6 | 36381 Schlüchtern Tel. 0 66 61/23 57 Mo.-Fr. 9.30 - 18.30 Uhr Sa. 9.30 - 13.30 Uhr

Rufen Sie im Verlag an und teilen Sie Ihre Öffnungszeiten mit.
Info: Tel. (0 66 61) 153 988 788 | Fax (0 66 61) 153 988 700
E-Mail: anzeigen-bwb@vrm.de

Füreinander und Miteinander: Vorbilder gesucht

Vorschläge für den Preis für herausragendes soziales Engagement

MAIN-KINZIG-KREIS (BWB). Unter dem Hashtag #füreinanderundmiteinander2020 lobt der Main-Kinzig-Kreis den diesjährigen Preis für besonderes ehrenamtliches soziales Engagement aus.

„Gerade im freiwilligen Füreinander und im sozialen Miteinander liegt der Schlüssel für eine lebendige Gemeinschaft – auch bei uns im Main-Kinzig-Kreis. Gerade nach Wochen und Monaten der Herausforderungen ist an unzähligen Stellen das Füreinander und das Miteinander erkennbar. Das soll das diesjährige Motto deutlich machen“, erklärt Erste Kreisbeigeordnete und Sozialdezernentin Susanne Simmler. Dabei gehe es ganz bewusst um vielfältiges Engagement in einem Jahr, das durch die Corona-Pandemie einschneidend geprägt sei. „Dieses Füreinander, das Miteinander, das Gemeinsame für andere – das kann ganz unterschiedliche Facetten haben. Gerade in diesem für alle schwierigen

Jahr haben sich viele kleinere und größere Initiativen, Aktionen und Themen neu sortiert und gefunden. All das trägt zu einem friedlichen, sozialen Miteinander bei und ist von unschätzbarem Wert“, betont Susanne Simmler. Ziel der Preisverleihung sei es, Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder Ideen in besonderer Weise zu würdigen, welche sich in ehrenamtlich für andere Menschen einsetzen, in sozialen Organisationen tätig sind oder sich auf andere Weise in sozialen Gemeinschaftsaufgaben bürgerschaftlich engagieren. „Diese Menschen sind Vorbilder für andere und wir wollen zum Mitmachen und Nachmachen animieren. Sie machen Mut und zeigen, dass der Einsatz für den anderen keine Einbahnstraße ist. Denn da kommt ganz viel in Form von Anerkennung und Dank zurück. All das macht das Leben reicher und auch wertvoller“, erläutert die Sozialdezernentin und ergänzt: „Gerade im Hinblick auf die Erschwernisse und Herausforderungen, die sich in diesem

Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ergeben haben, steht fest, wie wichtig das persönliche und unmittelbare Engagement von Menschen ist, die sich in ihrer Freizeit für andere einsetzen. Und die in dieser schwierigen Zeit nicht aus den Augen verlieren, dass es Menschen gibt, die gerade jetzt die gewohnte Hilfe und Unterstützung benötigen. Denn bei vielen Menschen löst die Pandemie nicht nur Unsicherheit, sondern auch Angst aus.“ Daher sei es umso wertvoller, wenn die sozial engagierten Helferinnen und Helfer nicht nachlassen in ihrem Bemühen. „Anderen zu helfen, sollte selbstverständlich sein, ist es aber heutzutage leider nicht. Der Dienst am Nächsten verdient größten Respekt und auch Anerkennung und soll mithilfe unseres Preises ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden, um Danke zu sagen und zum Mittun anzuregen“, erklärt Susanne Simmler.

Deshalb bittet die Sozialdezernentin die Bürgerinnen und Bürger des Kreises auch in diesem

Jahr wieder um Vorschläge für die Preisverleihung an herausragende, sozial engagierte Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Initiativen aus dem Main-Kinzig-Kreis. Die Vorschläge können bis zum 13. November eingereicht werden. Antragsformulare und Flyer sind auf Anfrage beim Amt für soziale Förderung und Teilhabe unter Telefon (06051) 854 5045, E-Mail: fuereinanderundmiteinander@mkk.de erhältlich. Die Anträge können auch online eingereicht werden unter www.mkk.de, Menüpunkte: Bürgerservice – Lebenslagen – Arbeit und Soziales – Amt für soziale Förderung und Teilhabe – Sozialpreis online einreichen. Der Preis ist mit einem Preisgeld dotiert und kann auf mehrere Preisträger oder Preisträgerinnen aufgeteilt werden.

Unter den eingesandten Vorschlägen treffen die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familie, Senioren und Demografie des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises die Auswahl der diesjährigen Preisträger.



Emma Lauer und Merit Weber übergaben eine Spende über 500 Euro für den Kindergarten „Spatzennest“ in Romsthal. Marina Wolf und Bürgermeister Dominik Brasch freuten sich über die großzügige Aktion der jungen Leute. Foto: Petra Kloberdanz

500 Euro für das „Spatzennest“

Abitur-Jahrgang spendet Abi-Ball-Budget

ROMSTHAL (PK). Vor der Corona-Krise hatten die Abiturienten der Kinzig-Schule längst mit den Planungen für den Abi-Ball 2020 begonnen, und natürlich auch bereits Geld für dessen Ausrichtung eingesammelt. Als klar wurde, dass die jungen Leute auf ihren Ball verzichten müssen, entschieden sie, das Geld an regionale Einrichtungen zu spenden.

Als Vertreterinnen der Abiturabsolventen 2020 besuchten Emma Lauer und Merit Weber den Kindergarten „Spatzennest“ in Romsthal und überreichten eine Spende über 500 Euro. Erfreut dankten die stellvertretende Leiterin Marina Wolf und

Bürgermeister Dominik Brasch den Jugendlichen für dieses vorbildliche Handeln.

Neben dem Kindergarten in Romsthal bedachten die jungen Leute des Abitur-Jahrgangs den Sportkindergarten in Salmünster, das Kinderhospiz Bärenherz in Wiesbaden, das Hospiz „Kleine Helden“ in Hünfeld, die Frühchenstation in Gelnhausen und das Tierheim in Gelnhausen. Zudem erhält der nächste Abiturjahrgang der Kinzig-Schule eine Unterstützung, weil dieser keine Möglichkeit hatte, durch die Bewirtung der diesjährigen Abiturienten einen finanziellen Grundstock für ihren eigenen Abi-Ball zu legen.

Eine Einkaufsliste XXL

Kartoffeln, Öl und Milch für die Tafel

STEINAU (BWB). Sie hat es wieder getan. Wie schon oft, hat Birgit Tiyaworabun einen Großeinkauf getätigt.

Sie bestellte mehrere Tonnen an Lebensmitteln und spendete sie der Tafel im Bergwinkel. Kartoffeln, Öl, Milch, Apfelbrei und viele andere Dinge konnten palettenweise eingelagert werden. Gleich zweimal beluden Oskar und Hans Müller den Transit und den Hänger der Tafel.

Die Tafeln verzeichnen seit dem Ausbruch der Pandemie sehr viele Neukunden. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben auch in unserer Region zugenommen. Immer mehr Warenkörbe müssen im Verteilerzentrum in Steinau gefüllt werden. Die Tafeln dürfen aber nur Lebensmitteln einsammeln und keine Waren zukaufen. Da hilft eine solch große Spende wie die der Praxis Tiyaworabun.

Doch wie kam es überhaupt zu solch einer großzügigen Aktion?

In der Anfangsphase der Corona-Pandemie war der Bedarf an Masken groß. Auch Birgit Tiyaworabun wurde immer wieder danach gefragt. Kurz entschlossen setzte sie sich an die Nähmaschine und begann mit der Produktion des begehrten Artikels.

Ihre Mitarbeiterin Lisa Seidel kümmerte sich um den Verkauf der Näharbeiten. Unermüdlich arbeiteten die beiden Frauen, bis schließlich stolze 2500 Euro zusammenkamen.

„Wir spenden das Geld der Tafel“, war ein rasch gefasster Entschluss. Darauf fragten sie bei der Tafel im Bergwinkel an, was dort momentan gebraucht wird. Die Antwort kam ebenso schnell: Natürlich Lebensmittel, damit wir die Körbe füllen können.“ So profitieren die Kunden direkt von der großzügigen Spende.

Mit großer Freude konnte Falko Fritsch, Vorsitzender der Tafel im Bergwinkel, die Lebensmittel entgegennehmen.



Große Freude bei der Übergabe der Lebensmittel: (von links) Birgit Tiyaworabun, Tafel-Vorsitzender Falko Fritsch und Lisa Seidel. Foto: privat

DEUTSCHLAND NIMMT AB

DIE BUNDESWEITE ABNEHM- UND GESUNDHEITSSTUDIE

WIR SUCHEN 50 PERSONEN, die an einer 4-wöchigen Abnehm- und Gesundheitsstudie teilnehmen möchten.

DIE 4-WÖCHIGE STUDIE BEINHALTET

- KÖRPERZUSAMMENSETZUNGSANALYSE**
zu Beginn, nach 14 Tagen und am Ende der Studie. Gemessene Parameter: Muskelmasse, Körperfett, Wasserhaushalt, Gewicht, Viszerales Fett und Grundumsatz
- DIGITALE ANLEITUNG UND COACHING**
durch Ernährungswissenschaftler. Fachfragen der Ernährung werden binnen 48 Stunden beantwortet.
- ANONYMISIERTE DATENERFASSUNG**
über Online Portal. Digitaler Evaluationsfragebogen zu Beginn und am Ende der Studie.

- 8 INFORMATIVE VIDEOS**
über Online Portal. Kurz und bündig zum Thema Ernährung und Training
- 4 WOCHEN TRAINING**
spezielles Stoffwechseltraining durch geschultes Fachpersonal. (min. 8 Einheiten)
- INKLUSIVE KOCHBUCH**
Mit 90 leckeren und einfachen Gerichten wird gesundes Essen zum Genuss.

JETZT ABNEHMEN UND MEHR FÜR IHRE GESUNDHEIT TUN! ANMELDEN UND MITMACHEN unter:

einmalige Studiengebühr **39 €**

In Kooperation:

Die Studie wird durchgeführt im:

AktiVita
Bad Orb - 22 04
Wächtersbach - 15 17
Bad Soden - 91 29 999

FIT & FUN
Gartenstraße 50b
36381 - Schlüchtern
Tel.: 06661 919133

Detailgetreue Gemälde arbeitender Bauern und Töpfer

Ausstellungseröffnung „Der Impressionist Robert Sterl in Hessen“

STEINAU (CS). Mit vielen eindrucksvollen Bildern, Lithografien, Zeichnungen, Skizzen und Tagebüchern präsentiert das Steinauer Brüder-Grimm-Museum mit finanzieller Unterstützung des Main-Kinzig-Kreises das Wirken eines der bedeutendsten Maler des deutschen Impressionismus, Robert Sterl, und zeichnet den Lebensweg nach.



Das Brüder-Grimm-Haus zeigt Briefe und Postkarten aus der Korrespondenz mit Ludovica von Stumm. Fotos: Dietmar Kelkel

Der 1867 in Groß-Döberitz bei Dresden geborene Robert Sterl wurde besonders durch sein Wirken im Töpferdorf Wittgenborn in den Jahren von 1893 bis 1904 bekannt. Eine reizvolle Landschaft, fleißige Handwerker und Landleute boten ihm hier die gesuchten Motive. So entstanden im Laufe der Jahre eindrucksvolle Zeichnungen und Gemälde, die besonders die schwere Arbeit der Bauern, Hirten und Töpfer zum Gegenstand hatten und in der deutschen Malerei als einzigartig beurteilt werden.

Mit fast fotografischer Genauigkeit bieten die Arbeiten Einblicke in Werkstätten, Tongruben und Brennöfen bieten. Die Ausstellung „Der Impressionist Robert Sterl in Hessen“ ist noch bis zum 27. Januar 2021 täglich von 10 Uhr bis 17 Uhr zu sehen. So erweisen sich beispielsweise die Darstellungen der Wittgenborner Töpfer durch ihre Detailtreue als künstlerische Meisterwerke.

Bei der Eröffnung am vergangenen Samstag hoben Museumsleiter Burkhard Kling und der Kulturwissenschaftler Roland Halbritter,

ein ausgewiesener Sterl-Spezialist, hervor, dass die Zeit in Hessen zu den produktivsten Schaffensperioden Sterls gehörte. Hier habe der Künstler zu seinem ganz eigenen impressionistischen Stil gefunden – vom Naturalisten zum Impressionisten.

In einem Brief hatte Carl Bantzer von der Willingshäuser Malerkolonie den jungen Sterl ermuntert, in den Vogelsberg zu kommen. „Ich denke mir, dass Wittgenborn für Dich geschaffen ist. Außer kleinen Bauern besteht die Bevölkerung nur aus Töpfern, die nebenbei auch etwas Landwirtschaft betreiben.“ Beide Künstler kannten sich von der Königlichen Akademie der Künste in Dresden.

Im Herbst 1893 sei Robert Sterl angereist, habe mal bei einem Bauern, mal bei einem Töpfer oder im Gasthof übernachtet und im Jahre 1900 sein eigenes Atelier gebaut. „Auf langen Streifzügen

hat er die Landschaft und seine Menschen in kleinen Ölstudien eingefangen. Bei Sterl scheint es, als sei jeder Pinselstrich so gesetzt, als wüsste er genau, das das Dargestellte in seiner realistischen Konsequenz zu bedeuten hatte. Die Handgriffe und Arbeitsschritte der Bauern und Töpfer beobachtete er wie kein anderer Maler seiner Zeit“, erklärte der Kulturwissenschaftler. Robert Sterl sei durch zahlreiche Auftragsarbeiten für Zeitschriften und Porträts für den Adel finanziell stets über die Runden gekommen.

Ein weiteres Glanzlicht der Ausstellung sind die Arbeiten in Schloss Ramholz. Ludovica von Stumm forderte ihn auf, nach Ramholz zu kommen mit den Worten „Durch Herrn Sanitätsrat Pierson erfuhr ich von ihrem nahen Wohnsitz... Würde es Ihnen passen, wenn Sie am 26ten September auf einige Zeit herkämen.“ Schlossherr Hugo von Stumm sei bereits im Jahre 1898 entmündigt worden und es in der Heilanstalt Lindenhof bei Dresden untergebracht worden, teilten Burkhard Kling und Roland Halbritter mit.

In Ramholz seien Skizzen im Inneren des Schlosses und im Freien entstanden. Auf Wunsch Ludovicas habe er großformatig deren Vater Adalbert von Rauch porträtiert. Dieses Porträt erhielt einen Ehrenplatz im Roten Salon. „Es macht mir eine unaussprechliche Freude durch seine reizend intime Auffassung und frappante sympathische Ähnlichkeit“, bedankte sich die Schlossherrin in einem Brief vom 1. Juni 1904. Welche Gemälde aus der Hand von Robert Sterl noch im Schloss verblieben seien, bliebe leider bislang unerforscht, bedauerte Kulturwissenschaftler Roland Halbritter, dem es in nur drei Monaten Recherche im Robert-Sterl-Haus im sächsischen Naundorf/Struppen gelungen war, eine einzigartige Ausstellung des Frühwerkes zusammenzustellen und einige bisher unbekannte Exponate zu zeigen.

„Zur Ausstellung erscheint eine Publikation, die die hessische Zeit von Robert Sterl anschaulich in den Fokus nimmt. Des Weiteren wird erstmals ein privates Fotoalbum aus Schloss Ramholz präsentiert. Für manche Hessen wird es wohl die erste Begegnung mit dem Maler aus Dresden sein“, betonte Museumsleiter Burkhard Kling.

Jagdpächter legt Bericht ab

ELM (BWB). Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Elm lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung für Samstag, 31. Oktober, um 20 Uhr in die Festscheune im Gasthaus Zum Saukoppstübchen in Elm ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Bericht des Jagdpächters und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpächterlöses vom Pachtjahr 2019/2020.



Kulturwissenschaftler Roland Halbritter ist ein ausgewiesener Sterl-Spezialist.



Haben Sie mal eine Minute?

Verhaltenstrainer Elmar Egold

Das Buch zum Tipp: www.haben-sie-mal-eine-minute.de

Alles geht einmal zu Ende

Schon vor Corona war es eine beschlossene Sache: Mitte des Jahres höre ich nach 21 Jahren mit meiner Gruppenarbeit auf und mache nur noch Einzelcoachings nach Terminvereinbarung. Die neue Adresse ist: Bad Orb, Fuldaer Straße 23. An die 5.000 Menschen habe ich in dieser Zeit gezählt, die in den Gruppen zur Gewichtsreduktion, zur Stress- oder Angstbewältigung, zum Familienstellen oder mit ihren beruflichen oder privaten Problemen zu mir gekommen sind. Für dieses große Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bedanken! Auch diese Kolumne „Haben Sie mal eine Minute“, die seit vielen Jahren regelmäßig in verschiedenen Zeitungen den Leserinnen und Lesern wichtige Impulse für ein leichteres Leben schenkte und sich großer Beliebtheit erfreute, geht damit zu Ende.

Mein Abschiedsgeschenk

Die 150 besten Impulse habe ich zu einem Buch zusammengefasst mit dem Titel „Haben Sie mal eine Minute“. Im Buchladen kostet es 19,90 Euro. Die Leser dieser Zeitung erhalten es zum Abschied für 5,- Euro zzgl. 2,- Porto gegen Rechnung. Einfach ein Handyfoto von dieser Kolumne mit Adresse und Anzahl der gewünschten Bücher schicken. Per WhatsApp: 0170-4696344, E-Mail: coaching@egold-konzept.de oder ausschneiden und mit der Post schicken.

GESTERN
warst du noch bei uns,
mit deinem Lachen,
mit deiner Freude,
mit deinen Worten und Gesten.

HEUTE
bist du bei uns,
in unseren Tränen,
in unseren Fragen,
in unserer Trauer.

MORGEN
wirst du bei uns sein,
in Erinnerungen,
in Erzählungen,
in unseren Herzen.

Ruth Kabisch

geb. Kern
* 18. Juli 1935 † 25. September 2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

Petra und Jürgen
Bärbel
Nicole und Heiko mit Lias
Franziska und Tobias mit Jonas
Betty und Matheus mit Mara

63628 Bad Soden-Salmünster, Rudolf-Berta-Straße 26

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet im Familienkreis statt.

Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer wurde, legte er seinen Arm um dich und sprach: „Komm heim!“



Karl Kleinhens

Malermaler

* 19. März 1937 † 7. Oktober 2020

In Liebe und Dankbarkeit

Klaus und Gabi mit Sandra und Kevin
Elke und Randolf mit Tom und Mika
Kurt und Hilde
Willi und Anni
sowie alle Angehörigen

63628 Bad Soden-Salmünster, Hammelsweg 5

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 23. Oktober 2020, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Salmünster statt.

Ökologische
Forschungsstation
Schlüchtern e.V.
Internet: www.forschungsstation-schluechtern.de

Rund um Birstein

STEINAU (BWB). Zu einer Wanderung in zwei Gruppen lädt der VHC Steinau für Sonntag, 25. Oktober, ein. Treffpunkt ist um 13 Uhr am Schlossparkplatz in Steinau. Mit privaten Autos geht es nach Birstein (Parkplatz Bürgerhaus). Gewandert wird über 10 Kilometer von Birstein zum Freihölzer Weiher und zurück. Eine verkürzte Strecke von etwa 7 Kilometern bietet K.-L. Strupp, Telefon (06663) 1740, an.

Feuerwehr feiert im nächsten Jahr

AHL (BWB). Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Ahl hat sich dazu entschlossen, das Jubiläumsfest zum 85-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Ahl und zum 50-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr abzusagen. In einer Pressemitteilung heißt es: „Die Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Wir wollen weder die Gesundheit der Gäste, der Mitglieder noch die der Einsatzabteilung aufs Spiel setzen.“ Die Jubiläen werden im nächsten Jahr gefeiert.

Mogli-Paten gesucht

BAD SODEN-SALMÜNSTER (BWB). Der Sozialdienst katholischer Frauen Bad Soden-Salmünster und der Caritasverband des Main-Kinzig-Kreises suchen Frauen und Männer ab 21 Jahren, die sich als „Mogli-Paten“ für Kinder oder für Säuglinge engagieren möchten. Weitere Informationen unter (06056) 5402.

Jedes Kind hat einen Opa,
jeder Opa hat ein Kind und wir freuen
uns von Herzen, weil wir Opas Enkel sind.

Jeder Stern hat einen Himmel,
jeder Himmel einen Stern, wir haben
unseren Opa über alle Sterne gern.

Tschüss, Opa Walter

Deine Enkel
Laura, Verena, Emily, Maya & Marie

Bestattungen
Ruppel seit 1838

Bad Sodener Straße 11 • 63628 Bad Soden-Salmünster • Telefon: 06056 1444
Bahnhofstraße 4 • 36396 Steinau a. d. Straße • Telefon: 06663 911789
info@ruppel-bestattungen.de • www.ruppel-bestattungen.de

Nowak

Bestattungen



Abschied ganz persönlich.
Ohne Zeitdruck.
Unser Abschiedsraum
bietet den Rahmen.

Tel. 06056 - 1420 www.nowak-bestattungen.de

Bad Sodener Str. 40 63628 Bad Soden-Salmünster
Bellinger Tor 5 • 36396 Steinau
Tel. 06663 - 91 96 92

Zertifizierter TRAUERREDNER
Einfühlsame und würdevolle Trauerreden



MATTHIAS KÖHLER
© 01 72.4 39 82 37



www.trauerredner-koehler.de

Sein Lebenskreis hat sich geschlossen.

Armin Hufnagel

* 24. September 1953 † 13. Oktober 2020

In liebevoller Erinnerung nehmen Abschied

Edeltraud Hufnagel
und alle, die ihm nahe standen

36396 Steinau, Altvaterstraße 8

Die Beisetzung erfolgt in aller Stille.

Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens –
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie erinnern uns an dich. Du hast uns verlassen,
doch in Gedanken wirst du immer bei uns bleiben.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Annerose Grauel

* 17. Juli 1941 † 6. Oktober 2020

In stiller Trauer

Helmut
und alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 30. Oktober 2020, um 15 Uhr
in der Friedhofskapelle Romsthal statt; anschließend Urnenbeisetzung.

„Einschlafen dürfen, wenn man müde ist. Eine Last fallen lassen können,
die man lange getragen hat, das ist eine tröstliche, eine wunderbare Sache.“ Hermann Hesse

Nach einem langen, erfüllten Leben
verstarb unsere liebe Tante und Großtante

Erna Eck

geb. Freienstein

* 29. Oktober 1929 † 12. Oktober 2020

In liebevollem Gedenken

Rita Bottermann
im Namen der Familie

Traueranschrift: Rita Bottermann, Lange Straße 15 E, 45892 Gelsenkirchen
Die Beisetzung erfolgte in aller Stille.

Nachruf

Zum Tode unseres Schulkameraden

Michael Solbach

* 19.11.1964 † 11.10.2020

Wir von der Abschlussklasse von Herrn Sepp Syllwasschy der Brüder-Grimm-Schule
Steinau der Jahrgangsstufe 1979 trauern um unseren Schulkameraden der plötzlich und
unerwartet aus dem Leben gerissen wurde.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Wir werden Michael in unserer Erinnerung ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Klasse

Jörg, Thomas, Beate, Martina, Sepp, Andreas, Barbara, Meyk, Monika, Catarina,
Horst, Michael L., Doloris, Günther, Heiko, Heike

Steinau, im Oktober 2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Ingeborg Morawetz

geb. Guth

* 1. Februar 1926 † 11. Oktober 2020

Immer für uns da,
immer in unseren Herzen

Michael und Marina Morawetz
Christian und Meike Morawetz
Jana, Sebastian, Felix, Fabian und Isabell

36396 Steinau, Lessingstraße 2

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Je mehr Liebe
man gibt,
desto mehr besitzt
man davon.

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen an unsere gemeinsame Zeit.

Sophie Waas

geb. Simon

* 14. August 1937 † 16. Oktober 2020

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied

Dein Helmut
Bernd und Birgit
Beate und Uwe
Dirk, Jens, Isabell und Franziska
Heinz und Brunhilde
Gerti



36381 Schlüchtern-Niederzell, Alte Steinauer Straße 7

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 28. Oktober 2020, um 14 Uhr
auf dem Friedhof in Niederzell statt.

Jeder Trauergast wird gebeten seine Kontaktdaten in schriftlicher Form mitzubringen und
entsprechend am Friedhof einzuwerfen.



Wir trauern um unseren ehemaligen Aktiven
und Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Walter Gold

* 05.01.1947 † 11.10.2020

Er war von Juni 1965 bis Januar 2007 über 40 Jahre als aktiver Feuerwehrmann für
die Bürgerinnen und Bürger des Bergwinkels tätig und hatte die Ausbildung bis zum
Truppführer absolviert. Zusätzlich engagierte er sich über lange Jahre im Wehraus-
schuss. Walter hinterlässt eine Lücke in den Reihen der Feuerwehr.

Wir werden Walter stets ein ehrendes Andenken bewahren!

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Mirko Jahn
1. Vorsitzender

Christian Gärtner
Wehrführer

Rainer Egner
Alters- und Ehrenabteilung

Aus unserem Leben bist du gegangen, in unserem Herzen bleibst du.



Elfriede Spahn

* 30.01.1935 † 10.10.2020

Wir behalten dich in lieber Erinnerung:
Deine Wegbegleiter

Danke für die schöne Zeit,
die wir gemeinsam hatten.

Wenn das Leben zur Qual wird, ist der Tod Erlösung!

Walter Jordan

* 31. März 1954 † 11. Oktober 2020

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Hildegard

Jasmin und Philipp

Stefanie und Eric mit Laura, Verena und Marie

Jennifer und Marco mit Emily und Maya

im Namen aller Angehörigen

Mottgers, Im Winkel 8

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, den 24. Oktober 2020,
um 14 Uhr auf dem Friedhof in Mottgers statt.

Wir bitten um Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Das Tragen eines Mund-/Nasen-
schutzes wird empfohlen.

Gedanken – Augenblicke, sie werden uns immer an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen lassen.

Elvira Schimo

geb. Anderfuhr

* 2. Januar 1930 † 17. Oktober 2020

In Liebe und Dankbarkeit

Carola und Walter

Miriam mit Ben und Marlene

und alle Angehörigen

63628 Bad Soden-Salmünster, Häuserdickstraße 12

Die Trauerfeier findet am Dienstag, den 27. Oktober 2020, um 14 Uhr
in der Friedhofskapelle Salmünster statt; anschließend Urnenbeisetzung.





Herzlichen Dank

für die Glückwünsche und Geschenke zu unserer **Kommunion** auch im Namen unserer Eltern.

Besonderen Dank gilt Herrn Pater Kühne und Frau Henkel, die zur Vorbereitung und zur feierlichen Gestaltung des Gottesdienstes beigetragen haben.

Daniela Dietz, Henri Storch, Denisa Lauer, Robin Dahlhaus & Marie Noll

Romsthal, im Oktober 2020



Das neue Produktionsgebäude ermöglicht es, schneller auf Bestellungen zu reagieren. Foto: Dietmar Kelkel

Evonik weiht neues Produktionsgebäude ein

Standort Steinau weiter aufgewertet / Innovative Kosmetikwirkstoffe

STEINAU (CS). Mit der Einweihung eines neuen Produktionsgebäudes und zwei mit hochmoderner Technik ausgestatteten Entwicklungslaboren hat das Spezialchemieunternehmen Evonik den Standort Steinau weiter aufgewertet. Dort werden mit Hilfe von Verkapselungstechnologien innovative Kosmetikwirkstoffe hergestellt.

Beim Rundgang durch das Gebäude erklärte Michael Sacher, Leiter von Care Solutions Delivery Systems: „Wir können mit unseren Verkapselungstechnologien kosmetische Wirkstoffe in kleinste Vesikel einschließen und sie somit gezielt an den ge-

wünschten Wirkort in der Haut bringen, die Bioverfügbarkeit von Wirkstoffen dort verbessern sowie ihre Freisetzung modulieren. Als weitere positive Effekte der Verkapselungstechnologie sind beispielsweise die Stabilisierung empfindlicher Rohstoffe oder eine Reduktion von Irritationspotenzialen zu nennen.“

Herzstück des neuen Produktionsgebäudes sei der „Weißbereich“ des Gebäudes mit Schleusensystem und einem ausgeklügelten Lüftungssystem sowie einem neuen Produktionskessel. „Wir können nun die Produktpalette in größeren Mengen selbst fertigen und so auf Bestellungen schneller reagieren. Von Vorteil ist hier auch, dass die Rohstoffe

in einem integrierten Produktionslager im neuen Gebäude vorgehalten werden und so auf kurzem Wege zum Einsatz kommen können“, berichtete Sacher.

Der Produktionsstandort Steinau gehört zur Division Nutrition & Care der Evonik Industries AG.

Im Werk Steinau erfolgt die Herstellung einer Vielzahl von Vorprodukten auf Basis nachwachsender Rohstoffe, die in Haut- und Haarpflegeprodukten eingesetzt werden (Haarshampoos, Dusch- und Schaumbäder, Gel-Shampoos, Baby-Shampoos und medizinische Waschlotionen). Das Werk hat rund 200 Mitarbeiter. Aus- und Weiterbildung haben am Standort einen hohen Stellenwert.

60 Jahre gemeinsam erleben – dieses Glück ist nicht vielen Paaren gegeben.

Herzlichen Dank für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer **diamantenen Hochzeit.**

Ein ganz besonderer Tag liegt hinter uns.

Vielen lieben Dank an unsere Familie, die uns immer zur Seite steht!

Ebenso ein herzliches Dankeschön an alle die im Sommer zum **85. Geburtstag** gratuliert haben.

Hannelore & Wilhelm Maienschein
Altengronau



Bunte Steine

Altengronau (BWB). In den letzten Wochen sammelten die Kinder aus dem Kindergarten Sonnenschein in Altengronau fleißig Steine und bemalten sie mit bunten Farben. Anschließend wurden die bunten Steine bei Spaziergängen in Altengronau und der Umgebung verteilt. Ins Leben gerufen wurde diese kreative Aktion vom Verkehrs- und Heimatverein Altengronau. Gerne dürfen die Steine von ihren Findern mitgenommen werden und an einem anderen Ort einen neuen Platz finden. Damit die Kinder die Reise der Alegruener Kiesel verfolgen können, dürfen die Finder gerne auf der Facebookseite „Verkehrs- und Heimatverein im Naturpark Spessart“ oder Instagram „altengronau.de“ den Fundort und den neuen Ablageort teilen.

Über die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu meinem

85. Geburtstag

habe ich mich sehr gefreut und bedanke mich ganz herzlich.

Hans Fehl

Hohenzell, In der Hohle 11, im Oktober 2020

SKF-Sozialdienst kath. Frauen e.V.
kompetente und kostenlose Beratung für Schwangere und Familien in Not
www.skf-bad-soden-salmuenster.de • ☎ 06056-5402

ICH – MICHAEL GROBLEWSKI – ALTER SACK ODER SCHATZKISTE?

Anzeige

Michael Groblewski
Ihr Kandidat für Steinau

Eigentlich macht es mich sehr zufrieden, wenn man über mein Alter tuschelt.

Wie oft habe ich in Steinau dezidiert kritische Positionen bezogen, mich sehr eindeutig für konkrete Ziele aus dem Fenster gehängt. Aber die einzige Kritik, mit der ich mich immer wieder einmal konfrontiert sehe, ist dann lediglich die Infragestellung meines Alters. Damit kann ich leben.

Dennoch nehme ich auch hier noch einmal gerne und ganz konkret dazu Stellung: Nein, ich bin nicht zu alt für dieses verantwortungsvolle Amt, verbunden mit einem Sack von ungelösten Problemen.

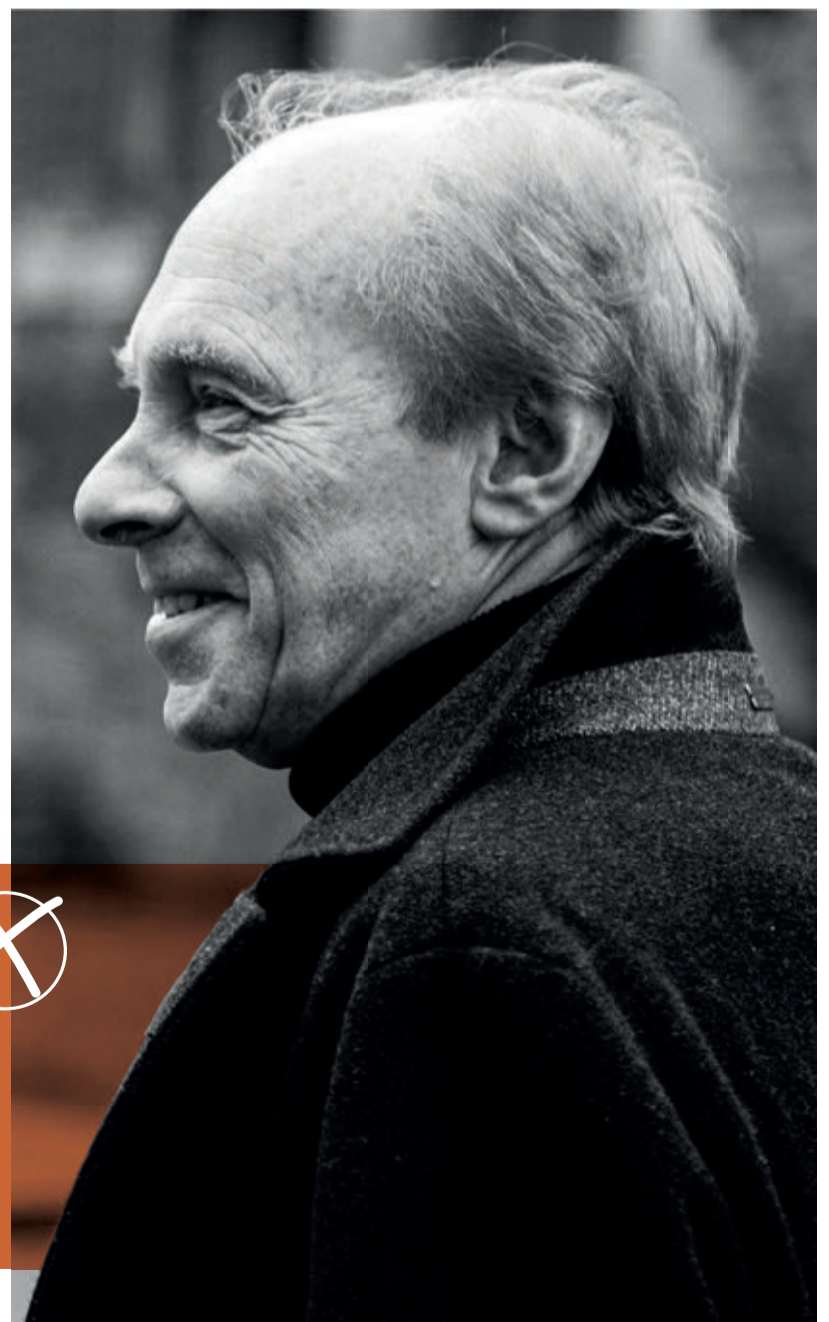
Ich habe genau das richtige Alter, bringe zusätzlich zu den Basis-Qualifikationen meine Wissens-Autorität, Lebenserfahrung und die notwendige Gelassenheit mit, um Bürgermeister von Steinau zu werden. Zudem plane ich ohnehin nicht, in den nächsten zwölf Jahren in den Ruhestand zu gehen. Das ist unabhängig davon, ob ich weiter auf Sardinien an der Universität Sassari lehren werde, oder ob ich die Ehre bekomme, in Steinau mein Wissen und meine Erfahrung zielführend für die Gemeinde auf allen Gebieten zu nutzen. Ich kann Steinau mit meinem Know-how voranbringen. Dem alten Konrad Adenauer gelang das sogar mit Deutschland, nachdem er mit 73 Jahren zum Bundeskanzler gewählt wurde und es dann 14 Jahre lang blieb.

In meinem Alter muss ich mich nicht mehr in den Mittelpunkt stellen, was mir sowieso nicht liegt. Ich muss auch keine Karriere mehr machen. Vielmehr kann ich mich auf die Lösung der anstehenden Probleme konzentrieren und über allen Klüngeleien und Grabenkriegen stehen. Und wir wissen doch längst, dass jemand der innovativ und kreativ denkt, jung bleibt. Im Wissenschaftsbetrieb ist die Digitalisierung längst angekommen. Als Kunsthistoriker bin ich seit Jahren im Arbeitskreis Digitale Kunstgeschichte, beschäftige mich mit den Möglichkeiten digitaler Datenverarbeitungsprogramme für internationale Forschungsprojekte. Ein guter Historiker ist nur dann ein guter Historiker, wenn er sich seiner eigenen Position in der Gegenwart bewusst ist, den Standpunkt definieren kann, von dem aus er die Geschichte betrachtet, wenn er am Puls der Zeit lebt, technische Innovationen nicht ablehnt, gewohnte Arbeitsweisen zu verändern nicht scheut. Und wenn ich doch gelegentlich wie ein Ochs vor dem Berge stehe, dann bin ich nicht zu eitel und borniert, um zu fragen, mir etwas erklären zu lassen, Einblicke zu verarbeiten und neue Verbindungen zu knüpfen. Flexibilität ist keine Frage des numerischen Alters!

Die Fähigkeit zum Mentoring und zur Mediation ist dagegen zunächst eine Charakter-Eigenschaft, ihr Grad aber hängt von sozialer Kompetenz ab und wächst mit der Lebenserfahrung. Älter zu sein, ist also für einen, der als Bürgermeister Mentor und Mediator sein möchte, aber auch Entscheidungen umsetzen und kommunizieren können muss, eher ein Vorteil.

So sehe ich mich mit 70 (gefühlte Mitte 50) genau im richtigen Alter. Und richtig praktisch ist mein Alter für Steinaus Finanzen auch noch: meine Lebenserwartung ist nach menschlichen Maßstäben deutlich kürzer, als bei allen meinen Mitbewerbern – damit werde ich am wenigsten Ruhebezüge benötigen.

Oft ist man im Wahlkampf genötigt worden, sich nur noch in Kurz-Statements oder Parolen zu äußern. Das ist etwas, was mir eigentlich zuwider ist. Ich denke, Bürger können einem nicht hinter die Stirn sehen, deswegen muss man sagen, wie man tickt und was man vorhat. Das habe ich auf meiner Homepage <https://www.steinau-gestalten.de/> sowie in meiner Wahlkampfzeitschrift auch getan. In letzterer habe ich sogar meine Wahlplakat-Slogans erklärt. Der Trend, nur noch in Kurz-Statements Inhalte kommunizieren zu wollen ist fatal. Ebenso wie der Trend, nicht mehr lange Texte zu lesen (Stichwort: „TLDR“) Vielleicht habe ich in den letzten Wochen und Monaten etwas viel Zeit von Ihnen für meine Gedanken gefordert. Aber wenn Sie wenigstens einen Teil davon gelesen haben, dann wissen Sie, dass ich sehr differenziert die Dinge beleuchte, dass ich keine schnellen (Vor-)Urteile habe, dass ich mich in Sachverhalte gründlich eindenke. Und dann entpuppt sich der „alte Sack“ als Schatzkiste.



01.11.2020

GROBLEWSKI WÄHLEN!



- Anzeigensonderveröffentlichung -



Ein reiches Angebot an frischem Fisch, geräuchertem Fisch und anderen Leckereien gibt es bei Fischmarkt Krauß.



Schaffleisch und Schafwurst gibt es bei der Schäferei Lenz aus Elm – und für einen kleinen Plausch ist auch immer Zeit.

Wochenmarkt wird immer beliebter

Immer mehr Kunden sind dienstags am Schlüchterner Stadtplatz zu finden

Der Schlüchterner Wochenmarkt erfreut sich einer ständig wachsenden Beliebtheit. Am Stadtplatz vor dem Rathaus findet man jeden Dienstag von 8 bis 13 Uhr insgesamt elf Beschicker, die fast die ganze Bandbreite kulinarischer Köstlichkeiten anbieten. Backwaren, Suppen, Käse, Hausmacher Wurst, Honig, Konfitüre, Antipasti, Obst und Gemüse, Schaffleisch und -wurst, Fisch sowie Geflügel und Eier können auf dem Wochenmarkt gekauft werden.

„Dieser Markt ist etwas ganz Besonderes“, sagt Bürgermeister Matthias Möller, der regelmäßig selbst Kunde bei den Anbietern ist. Das Stadtoberhaupt sieht freilich auch vom Fenster seines Büros aus, wie gut der Markt dienstags frequentiert wird. „Die Tendenz geht ganz klar nach oben“, sagt Möller, der den Hauptgrund in der Qualität der Produkte sieht. „Es spricht sich rum, dass es dienstags leckere Sachen am Stadtplatz gibt“, berichtet der Bürgermeister.

Auch der Einzelhandel in der Nachbarschaft profitiert vom Markt: „Natürlich gehen viele Leute, die wegen des Marktes nach Schlüchtern kommen, auch in die umliegenden Geschäfte. Aber natürlich beschreiten Kunden auch den umgekehrten Weg“, sagt Möller, der von einer Win-Win-Situation für Einzelhändler und Marktbesucher spricht. Ein weiterer Grund für die verstärkte Nachfrage sieht Möller auch im Qualitätsbewusstsein der Menschen. „Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie achten die Leute noch mehr darauf, von wem sie ihre Speisen beziehen“, sagt der Bürgermeister.

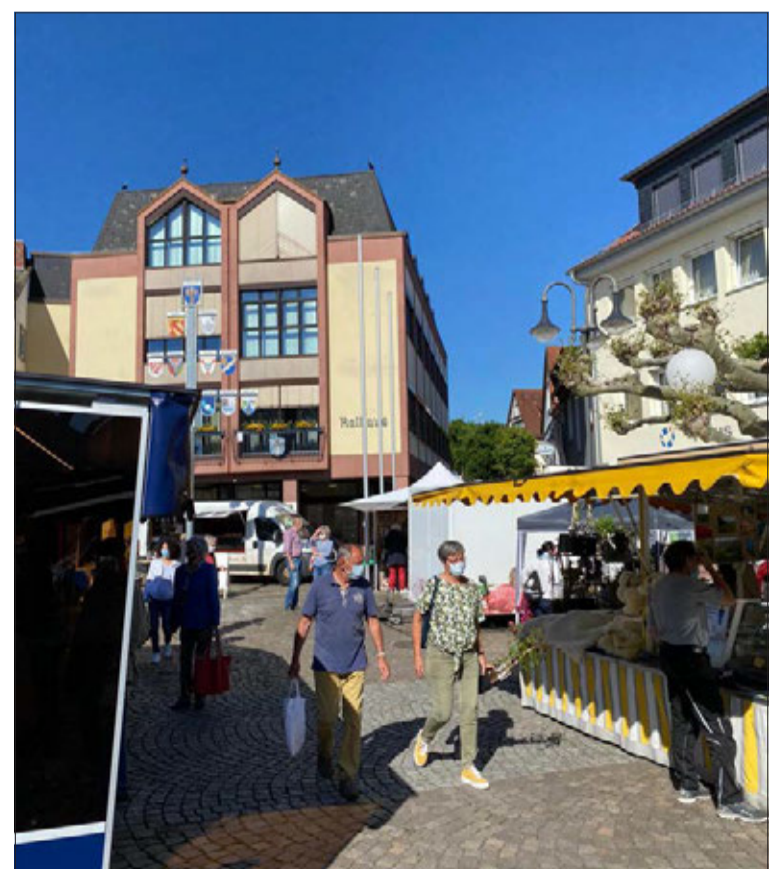
Die Anbieter sind zum Teil aus



Der Markt auf dem Stadtplatz wird gut angenommen – ein Beleg für die hohe Qualität der angebotenen Waren.

Schlüchtern selbst, nehmen aber auch weitere Anreisen in Kauf. So kommt der Fischanbieter Krauß beispielsweise aus Schrecksbach, Eier und Geflügel von Petersen gibt es aus Hüfeld, die Backwaren vom Vulkanbäcker Haas aus Schotten. Die Vergabe wird übrigens folgendermaßen geregelt: „Wir haben immer wieder Bewerbungen. Wenn ein Betrieb seinen Standplatz aufgeben will, wird die Sparte entsprechend neu besetzt“, sagt Knut Koller aus der Stadtverwaltung. Er ist für den Markt seitens der Stadt zuständig.

Apropos Bewerbungen: Auch diese haben seit Beginn der Corona-Krise zugenommen. „Zurzeit können wir die Kapazitäten nicht erweitern“, sagt Knut Koller. Doch ab Frühjahr 2021 wird der Stadtplatz bekanntlich umgebaut. Gut möglich, dass dann der ein oder andere Anbieter hinzukommt und das Angebot noch reichhaltiger wird.



Die Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt schmälert nicht das Einkaufsvergnügen der Kunden.

KINO
Gelnhausen

TELEFON (0 60 51) 29 05
WWW.KINO-GELNHAUSEN.DE

PALI			CASINO		
(ab 0 Jahren / 109 Min. +)			(ab 6 Jahren / 98 Min. +)		
Fr. 23.10.		16.00 Uhr	Do. 22.10.		20.30 Uhr
Sa. 24.10.	15.00 Uhr	17.45 Uhr	Fr. 23.10.		20.30 Uhr
So. 25.10.	15.00 Uhr	17.45 Uhr	Sa. 24.10.		20.30 Uhr
Mo. 26.10.		16.00 Uhr	So. 25.10.		20.30 Uhr
Di. 27.10.		16.00 Uhr	Mo. 26.10.		20.30 Uhr
(ab 0 Jahren / 116 Min. +)			(ab 12 Jahren / 110 Min. +)		
Mi. 28.10.		20.30 Uhr	Di. 27.10.		20.15 Uhr

Treffen der Kalbacher Seniorenbeauftragten

Arbeit in Corona-Zeiten / Bürgermeisterkandidaten stellen sich vor

KALBACH (BWB). Zu einem Treffen der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Kalbach hatte der Vorsitzende Bruno Fischer aus Heubach vor Kurzem ins Rathaus eingeladen.



Unser Foto zeigt die Seniorenbeauftragten mit den beiden Bürgermeisterkandidaten Markus Bagus und Florian Kraus. Foto: Gemeinde Kalbach

An dem Gespräch nahmen die Seniorenbeauftragten Roselinde Best und Andrea Dehler, vom Rathaus die Ansprechpartner Markus Agricola und Bianca Riediger teil. Ferner kamen zu einem Vorstellungsgespräch die beiden Bürgermeisterkandidaten Mark Bagus und Florian Kraus. Zu Beginn begrüßte Bruno Fischer die Besucher, insbesondere die beiden Bürgermeisterkandidaten, die sich vorstellten und ihre Zielsetzungen darstellten.

Zur bisherigen Tätigkeit des Seniorenbeauftragten in Corona-Zeiten wurde kurz berichtet. „In der Osterzeit, in der die Einschränkungen durch Corona bei uns am heftigsten waren, hatte ich einige Berichte zur Barrierefreiheit in den Kalbacher Nachrichten“, so Fischer. „Auch ein Hinweis zu Telefonanrufen in der Pandemiezeit hatte ich angeboten. Hier kamen vier Anrufe – die Personen wollten ganz einfach mit jemandem reden.“

Die meisten Anfragen kamen bezüglich der Frage: Wie geht es weiter in der Pandemie? Mit tröstenden Worten gab es immer einen guten Abschluss. Seit einiger Zeit gebe es in den Kalbacher Nachrichten eine Seniorenseite; hier kommen informative Themen für die Senioren zur Spra-

che, auch gute alte Rezepte werden hier veröffentlicht.

Termine für das kommende Jahr können erst nach dem Ende der Pandemie bekannt gegeben werden. In der Planung sind einige Vorträge, beispielsweise über den Hausnotruf, Verkehrswacht Hessen, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und einiges mehr. Auch werden Ausflüge im Programm sein.

Zum Abschluss der Sitzung kam Bürgermeister Florian Hölzer hinzu. Er lobte die Arbeit im Seniorenbeirat: „In Kalbach bewegt sich etwas. Hier schauen andere Gemeinden mit offenen Augen hin. Nicht nur auf die gute Arbeit der Soziallotsen und Seniorenbeauftragten, sondern darüber hinaus auch über das neue Digitale Rathaus. Die Verknüpfung aller der im Bereich der Senioren tätigen Personen ist ein wichtiger

und richtiger Schritt in unserer Gemeinde“, betonte Bürgermeister Hölzer. „Es bietet die Chance, mögliche Probleme anzugehen, sich auszutauschen, zusammenzukommen und dadurch die bestmögliche Unterstützung für ältere Menschen leisten zu können.“

Veranstaltungen zur Wahl abgesagt

STEINAU (BWB). Der Bürgermeisterkandidat Fred-Markus Heiliger hat sich entschieden, aufgrund der Corona-Pandemie, seine geplanten Wahlveranstaltungen in den verschiedenen Gasthöfen abzusagen. „Dafür habe ich bereits letzten Samstag mit Lautsprecherwerbung begonnen und diese werde ich auch bis zur Wahl weiterführen“, schreibt Heiliger in einer Pressemitteilung.

Für die nächsten 14 Tage gelten verschärfte Regeln

Allgemeinverfügung beschränkt Teilnehmerzahlen

MAIN-KINZIG-KREIS (BWB). Als Reaktion auf die steigenden Infektionszahlen und weil der Main-Kinzig-Kreis (Stand 19. Oktober) mit 75 Neuinfektionen und einem Inzidenzwert von 53,7 die vierte Coronawarnstufe des Landes Hessen überschritten hat, gilt seit Montag eine neue Allgemeinverfügung.

Dieses Maßnahmenpaket, das vor allem gesellige Zusammenkünfte stärker einschränkt, hat der Verwaltungsstab des Kreises geschnürt. „Ziel der neuerlichen Einschränkungen ist es, das Infektionsgeschehen im Main-Kinzig-Kreis wieder deutlich zu reduzieren. Und zwar genau dort, wo wir immer noch einen großen Teil an Virusübertragung feststellen: Im privaten Umfeld, bei privaten Zusammenkünften und Feierlichkeiten“, erklären Landrat Thorsten Stolz, Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler und Kreisbeigeordneter Winfried Ottmann.

Mit der neuen Allgemeinverfügung, die am vergangenen Montag in Kraft getreten ist, orientiert sich der Main-Kinzig-Kreis an den Vereinbarungen, die zwischen Bund und Ländern, sowie den kreisfreien Städten und Landkreisen in der Rhein-Main-Region getroffen wurde. Orientierung geben dabei der jeweilige Inzidenzwert und die damit verbundene Warnstufe. Dieser Sieben-Tage-Wert pro 100.000 Einwohner wird vom Gesundheitsamt für den gesamten Main-Kinzig-Kreis errechnet und veröffentlicht.

Zudem werden die jeweiligen lokalen Ausbruchsgeschehen genau betrachtet und verfolgt. Ein Inzidenzwert auf lokaler Ebene hat hingegen keine Relevanz und kann auch nicht als Grundlage örtlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie herangezogen werden. Es ist den zuständigen Gesundheitsbehörden vorbehalten, auf der Grundlage der jeweiligen Schwellenwerte entsprechende Verfügungen und Anordnungen auf den Weg zu bringen. So gilt im Main-Kinzig-Kreis:

- Zusammenkünfte und Veranstaltungen sowie Kulturangebote sind nur zulässig, wenn die Teil-

nehmerzahl unter freiem Himmel 100 Personen nicht überschreitet. Im geschlossenen Räumen liegt diese Grenze bei 50 Personen.

- An privaten Feiern und privaten Veranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter dürfen im öffentlichen Raum nicht mehr als zehn Personen teilnehmen. Das gilt auch für angemietete Räume in Bürgerhäusern, Gaststätten und Dorfgemeinschaftshäusern. Hierunter fallen etwa Hochzeiten und Geburtstagsfeiern.
- Für Feiern in privaten Räumen, insbesondere in Wohnungen, wird dringend empfohlen, die Teilnehmerzahl von zehn Personen nicht zu überschreiten.
- Mund-Nasen-Bedeckungen müssen überall dort getragen werden, wo Menschen dichter oder auch länger zusammenkommen. Diese Pflicht gilt insbesondere auf stark frequentierten Plätzen wie Fußgängerzonen, Marktplätze, aber auch in allen öffentlichen Gebäuden, etwa in Fahrstühlen, Kantinen und Eingangsbereichen von Hochhäusern, in den Schulen und Bildungsstätten auch im Unterricht. Davon ausgenommen sind die Grundschulen. Mund-Nasen-Bedeckungen müssen auch von Zuschauern bei sportlichen Veranstaltungen sowie durchgängig auf Tagungen, Kongressen, Messen und in Kulturstätten getragen werden – auch am Platz.

- Der Main-Kinzig-Kreis orientiert sich am Robert-Koch-Institut und empfiehlt dringend das Tragen von textilen Mund-Nasen-Bedeckungen und nicht Ersatzweise das Tragen sogenannter Gesichtsmasken, auch „Faceshields“ genannt. Die Verwendung von Visieren kann nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht als Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung angesehen werden.
- Für den Wettkampfbetrieb des Breiten- und Freizeitsports gilt eine Obergrenze von 100 Zuschauern unter freiem Himmel sowie von 50 Zuschauern im geschlossenen Räumen.
- Der Ausschank, die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken sind in der Zeit von 23 bis 6 Uhr an allen Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten untersagt. Die Sperrzeit für das Gastgewerbe wurde auf 23 Uhr festgesetzt.

- Ältere und pflegebedürftige Menschen dürfen in ihren jeweiligen Einrichtungen innerhalb einer Woche drei Mal Besuch von einer Person erhalten, diese darf jeweils eine Stunde lang bleiben.

Bereits am Montag mit dem Wiederbeginn des Schulbetriebs nach den Herbstferien hat der Main-Kinzig-Kreis für die nächsten 14 Tage das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen während des Unterrichts in allen weiterführenden Schulen ab Klasse fünf verpflichtend gemacht.

„Diese Verschärfung ist eine zusätzliche Belastung für alle Beteiligten, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen. Bislang spielen unsere Schulen zwar dank der guten Hygienekonzepte keine wesentliche Rolle, was die Virusübertragung angeht. Das gilt im Übrigen auch für die Schulbusse, in denen das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen schon ohnehin verpflichtend ist. Aber die zurückliegenden Wochen haben an den Schulen deutlich gemacht, dass bereits wenige Fälle zu Absonderungen von Hunderten von Schülerinnen und Schülern sowie Dutzenden von Lehrkräften geführt haben. Gerade zu Beginn der nasskalten Jahreszeit könnte sich die Situation schnell dramatisch verschlechtern. Deshalb sehen wir das verpflichten-

de Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen für die nächsten 14 Tage auch im Unterricht als wichtigen Baustein an, damit es nicht zu Schulschließungen kommt“, erklärt Gesundheitsdezernentin Susanne Simmler und wirbt bei allen Betroffenen um Verständnis für die zusätzlichen Einschränkungen und fordert zur aktiven Mithilfe auf.

„Es liegt jetzt an uns allen, Verantwortung zu übernehmen und uns solidarisch mit unseren Mitmenschen zu zeigen. Auf die Schwachen und Kranken Rücksicht zu nehmen, sollte uns gerade jetzt mehr denn je leiten. Deshalb ist es ein deutliches Zeichen der Rücksichtnahme, täglich auf die Abstands- und Hygieneregeln zu achten“, erklärt Susanne Simmler.

„Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger für die nächsten Wochen darum, Veranstaltungen und Zusammenkünfte auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Nicht nur, um die sogenannten Risikopatienten zu schützen, sondern auch, um unser Gesundheits- und Pflegesystem insgesamt nicht zu überlasten. Es geht klar darum, dass Infektionsgeschehen beherrschbar zu halten, das Wiederanfahren der Wirtschaft nicht zu gefährden sowie Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen offen zu halten“, so der Appell von Landrat Thorsten Stolz.

„Wir werden nach den 14 Tagen sehen, ob die Maßnahmen greifen. Wir alle können dazu beitragen, dass die Infektionszahlen wieder nach unten gehen und wir keinen zweiten Lockdown mit noch viel schärferen Einschränkungen erleben müssen. Jetzt gilt es – wir haben es selbst in der Hand“, erklärt Susanne Simmler. Zusätzlich zu dem Appell an die Bürgerinnen und Bürger hat der Main-Kinzig-Kreis mit den Kommunen über erweiterte Kontrollen durch die Ordnungsämter gesprochen, um vor Ort verstärkt auf die neuen Regelungen aufmerksam zu machen.

Die wichtigsten Fragen zu den neuen Allgemeinverfügungen des Main-Kinzig-Kreises werden auf der Seite www.mkk.de unter CoronaNetz beantwortet.

Impressum

Der Bergwinkel Wochen-Bote.de

Amthliches Bekanntmachungsorgan des Main-Kinzig-Kreises
Verlag: VRM Mittelhessen GmbH & Co. KG, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen
 (zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen), pHG: Druck- und Pressehaus GmbH, Gießen
Geschäftsführung: Michael Raubach, Wetzlar, Michael Emmerich, Wetzlar
Redaktion: Sabine Broj (verantwortlich)
Anzeigen: Lutz Bernhard (verantwortlich)
Vertrieb: Harald Dörr
Druck: Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen

Erscheint in Schlüchtern, Steinau, Sinnatal, Bad Soden-Salmünster, Flieden, Kalbach
 Auflage: 26.400

Beilagen- und Redaktionsschluss: Montag 10 Uhr

Anzeigenschluss: Dienstag 12 Uhr

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen keine Gewähr.

Anzeigenpreisliste Nr. 18 vom 1.1.2019

Verteilung: kostenlos an die Haushalte

Bezugspreis bei Postzustellung: 1,35 € + MwSt.

Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter

Auflage und Verteilung von ADA und IVW geprüft

Geschäftsstelle: Krämerstr. 43, 36381 Schlüchtern

Anzeigen-bwb@vrm.de
 Telefon (06661) 153988788

Redaktion-bwb@vrm.de
 Telefon (06661) 153988711

Fax (06661) 153988700
Info-bwb@vrm.de
www.Wochen-Bote.de

Kennen Sie schon die Wilde Speisekammer im Burgmannenhaus?

Steinau an der Straße, Telefon: 06663 911 2902

Bei uns bekommen Sie wilde Leckereien vom Chef, selbst erlegt und zubereitet!

Wildschinken, Wildsalami, Wildwurst, Wildgulasch verzehrfertig, Wildbratwurst und mehr, hausgemachte Marmeladen, Suppen und Liköre, Honig, ausgesuchte Weine, Ziegenkäse aus Gomfritz, handgemachte Seifen aus der Maintaler Seifenmanufaktur und viele andere Geschenkideen. Gerne stellen wir auch Geschenke nach Ihren Wünschen zusammen und verschicken oder liefern diese auch für Sie.

Lust auf Frühstück? Dann kommen Sie zu uns.

Wir empfehlen unser

Tischlein-Deck-Dich Frühstück.

Ihr eigenes Frühstück's Büfett am Tisch serviert, Essen & Trinken bis Sie satt sind.

Also ran ans Telefon und einen Tisch reservieren.



Neu

Unser **Lieferservice**, Sie bestellen, wir bringen Ihnen Ihre Ware zur Haustür im Umkreis von 15 km um das Burgmannenhaus kostenlos, weiter entfernt pro angefahrenen Kilometer 1 Euro, Paketversand ab 45 € kostenfrei

Rufen Sie uns an, **06663 911 2902** oder schreiben Sie uns:

Burgmannenhaus-Steinau@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo. geschlossen • Di., Do., Fr., Sa., So. 10 - 18 Uhr • Mi. 10 - 15 Uhr





MAIN-KINZIG-KREIS

– Amtliche Bekanntmachung –

Allgemeinverfügung

Aufgrund der §§ 16, 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai 2020 (GVBl. I S. 310), sowie § 11 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen vom 13. März 2020 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Neunzehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 718) und § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 302, 315)), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Neunzehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 718) ergeht zum Schutz der Bevölkerung des Main-Kinzig-Kreises vor dem ansteckenden Erreger SARS-CoV-2 (kurz: Coronavirus) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von den Bestimmungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung – kurz: CoKoBeV) vom 07. Mai 2020 in der ab dem 19. Oktober 2020 gültigen Fassung sowie abweichend von den Bestimmungen zur Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona VV HE 2) vom 13. März 2020 in der ab dem 19. Oktober 2020 gültigen Fassung gilt folgendes:

- Zusammenkünfte und Veranstaltungen (auch Sitzungen der kommunalen Gremien und politische Veranstaltungen) sowie Kulturangebote und ähnliches nach § 1 Abs. 2 b CoKoBeV sind nur zulässig, wenn die Teilnehmerzahl unter freiem Himmel 100 Personen und im geschlossenen Raum 50 Personen nicht übersteigt. Die weiteren Bestimmungen des § 1 Abs. 2 b CoKoBeV bleiben unberührt.
- Private Feiern und private Veranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 10 Personen sind im öffentlichen Raum untersagt. Das gilt auch für angemietete Räume (Gaststätten, Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser).
- Für Feiern in privaten Räumen, insbesondere in Wohnungen, wird eine Höchstteilnehmerzahl von 10 Personen dringend empfohlen.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt insbesondere auf stark frequentierten Plätzen (z.B. Fußgängerzonen, Marktplätzen), in allen öffentlichen Gebäuden, auf Begegnungs- und Verkehrsflächen (z.B. Fahrstühle, Kantinen, Eingangsbereich von Hochhäusern), in den Schulen (außer Grundschulen) und Bildungsstätten auch im Unterricht, für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen sowie durchgängig auf insbesondere auf Tagungen, Kongressen, Messen, Kulturstätten und ähnliches auch am Platz. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
- Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne von vorstehend Ziffer 4 ist jede Bedeckung von Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, die Verbreitung von virushaltigen Tröpfchen oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Sprechen in die unmittelbare Umgebung zu verringern und dadurch andere Personen zu schützen (Fremdschutz). Die Verwendung von Kinnvisieren und Gesichtsvisieren („Face Shield“) bieten nach infektiologischen Gesichtspunkten keinen ausreichenden Schutz und wird nicht empfohlen.
- Für den Wettkampfbetrieb des Breiten- und Freizeitsports (Amateursport) nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 CoKoBeV gilt eine Obergrenze von 100 Zuschauern unter freiem Himmel sowie von 50 Zuschauern in geschlossenen Räumen.
- Der Ausschank, die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken sind in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr an allen Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten untersagt.
- Personen, die in Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer und pflegebedürftiger Menschen versorgt werden (§ 1 b Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 Corona VV HE 2), dürfen abweichend von § 1 b Abs. 1 und 2 Corona VV HE 2 binnen einer Kalenderwoche dreimal höchstens eine Besucherin oder einen Besucher für je eine Stunde empfangen. Die weiteren Bestimmungen des § 1 b Corona VV HE 2 bleiben unberührt.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am 19. Oktober 2020 in Kraft. Tritt mit Ablauf des 02. November 2020 außer Kraft. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.
- Auf die Bußgeldvorschriften des § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist §§ 16, 17 und 28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG). § 16 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz gibt der zuständigen Behörde die Aufgabe, soweit Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder anzunehmen ist, dass solche Tatsachen vorliegen, die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren zu treffen. Diese Maßnahmen können sich auch auf Gegenstände erstrecken, die mit meldepflichtigen Krankheitserregern behaftet sind oder wenn anzunehmen ist, dass dies der Fall ist (vgl. § 17 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz).

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG hat die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten sowie nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen. Auf Grundlage von § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung – kurz: CoKoBeV) vom 07. Mai 2020 sowie § 11 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona VV HE 2) vom 13. März 2020 sind die örtlich zuständigen Behörden befugt, auch über diese Verordnungen hinausgehende Maßnahmen anzuordnen.

Aufgrund des gemeinsamen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 08. Juli 2020 wurden die Landkreise in Hessen angewiesen, dass das für verbindlich erklärte Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen zu beachten ist. Danach besteht für die Landkreise als örtliche Gesundheitsbehörde die Möglichkeit, lokal begrenzte Schutzmaßnahmen anzuordnen und im Falle eines Anstiegs der Infektionszahlen zielgenaue Schutz- und Eskalationsmaßnahmen zur schnellen Eindämmung des Virus zu ergreifen. Sofern in Landkreisen, kreisfreien Städten, Städten oder Orten mit zentralörtlicher Funktion vermehrt Neuinfektionen auftreten, können auf Grundlage der täglichen Meldezahlen zum Infektionsgeschehen weitere Beschränkungen gelten. Maßgeblich dafür sind die Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage in einer Region (sog. 7-Tage-Inzidenz). Abhängig von der 7-Tage-Inzidenz beinhaltet das Eskalationskonzept ein gestuftes Vorgehen zur effektiven Bekämpfung der Pandemie.

Die gesundheitsamtlich ermittelte Zahl der Neuinfektionen im hier maßgeblichen Referenzzeitraum von sieben Tagen im Kreisgebiet beläuft sich mit Stand zum 19. Oktober 2020 auf 46,7 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern. Mit Stand zum 19. Oktober beträgt die 7-Tage-Inzidenz für den Main-Kinzig-Kreis 46,7/100.000. Folglich ist der Main-Kinzig-Kreis noch der Stufe 3 (orange) des Eskalationskonzeptes zuzuordnen, wird aber aller Voraussicht nach kurzfristig die Stufe 4 (rot) des

Eskalationskonzeptes erreichen (50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern) Zudem ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Weil hinsichtlich der aufgetretenen Neuinfektionen keine schwerpunktmäßige Betroffenheit einzelner Einrichtungen bzw. einzelner Betriebe oder einzelner abgrenzbarer Lebensbereiche erkennbar ist, trifft der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständige Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst unter Beachtung der Überschreitung des Risikowerts innerhalb des Referenzzeitraums von sieben Tagen und unter Anwendung von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG sowie in Abweichung den Bestimmungen zur Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona VV HE 2) vom 13. März 2020 sowie den Bestimmungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (CoKoBeV) vom 07. Mai 2020 die unter vorstehend Ziff. 1 bis 8 angeordneten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens ist es erforderlich, die weitere Übertragung einzudämmen.

Das Auftreten von vermehrten Neuinfektionen ist insbesondere auf private Treffen und Feiern sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum zurückzuführen. Auch die Verzögerung der Übermittlung von Testergebnissen an die örtliche Gesundheitsbehörde und die damit verbundene Zeitverzögerung ist ursächlich für ein sprunghaftes Auftreten von Neuinfektionen. Zudem liegt dem Infektionsgeschehen neben einigen klar definierten Ausbrüchen ein diffuses Ausbreitungsgeschehen zugrunde.

In den zurückliegenden Wochen haben insbesondere größere Feiergusellschaften im privaten Bereich und Freizeitaktivitäten im Landkreis maßgeblich zum Infektionsgeschehen beigetragen. Gerade größere Feste haben zu einer erheblich höheren Zahl an Neuinfektionen geführt. Dieser Entwicklung liegt neben einigen klar definierten Ausbrüchen ein diffuses Ausbreitungsgeschehen zugrunde. Aus infektiologischer Sicht ist deshalb eine Verringerung der Kontaktdichte im öffentlichen und privaten Bereich unabwendbar. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass wie zu Beginn der Pandemie wieder vermehrt ältere und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen erkranken. Sollten sich wieder vermehrt ältere Menschen infizieren, muss auch mit einem Wiederanstieg der Hospitalisierungen und Todesfälle gerechnet werden. Deshalb ist es notwendig, dass die gesamte Bevölkerung die Hygieneregeln des Infektionsschutzes beachtet und zum Beispiel die Abstands- und Hygieneregeln konsequent einhält, Innenräume lüftet und, wo geboten, eine Mund-Nasen-Bedeckung korrekt trägt. Menschenansammlungen – besonders in Innenräumen – sollten möglichst gemieden und nicht verzichtbare Feiern auf den engsten Familien- und Freundeskreis beschränkt bleiben.

Vor diesem Hintergrund müssen umfangreich wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik, zur Unterbrechung von Infektionsketten und zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus ergriffen werden. Effektive Maßnahmen sind dringend notwendig, um im Interesse des Gesundheitsschutzes die dauerhafte Aufrechterhaltung der wesentlichen Funktionen des Gesundheitssystems sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung so weit wie möglich sicherzustellen. Zur Erreichung dieser Ziele stellt die Unterbrechung, Eindämmung bzw. Verzögerung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus stellt das einzig wirksame Vorgehen dar. Die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen tragen in besonderer Weise zum Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen bei. Die kontaktreduzierenden Maßnahmen in Verbindung mit der erweiterten Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind wirksame Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen. Davon ausgehend kommt den angeordneten Maßnahmen eine so erhebliche Bedeutung zu, dass auch die daraus folgenden Einschränkungen dringend geboten und in dem jeweiligen Umfang verhältnismäßig und notwendig sind. Aus infektiologischer Sicht sind keine weniger eingriffsintensiven Schutzmaßnahmen denkbar, die in vergleichbarer Weise geeignet und effektiv wären, um die angestrebte breite Schutzwirkung zu erreichen.

Bei Zusammenkünften mit einer Vielzahl von Personen ist das Risiko einer Übertragung deutlich erhöht. Größere Veranstaltungen tragen dazu bei, das Virus schneller zu verbreiten. Vor diesem Hintergrund ist die Beschränkung der Teilnehmerzahlen bei Zusammenkünften, Veranstaltungen und Aufenthalt in öffentlichen und privaten Raum nicht zuletzt auch zum Schutz der besonders vulnerablen Gruppen notwendig.

Um das Risiko einer Übertragung bei größeren Menschenansammlungen einzudämmen, wurde unter Ziffer 1 die Teilnehmerzahl für Zusammenkünfte und Veranstaltungen unter freiem Himmel auf 100 Personen begrenzt. Weil in geschlossenen Räumen die Gefahr einer Tröpfchen- oder Aerosolausbreitung höher ist als im Freien, darf bei Zusammenkünften und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die Teilnehmerzahl von 50 Personen nicht übersteigen. Zudem wird dadurch die Möglichkeit zur Nachverfolgung von Infektionsketten gewährleistet, die zwangsläufig erschwert ist, je größer die Personengruppe ist.

Unter Ziffer 2 ist die Beschränkung der Teilnehmernehmerzahlen für private Feiern und private Veranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter im öffentlichen Raum auf höchstens 10 Personen beschränkt. Die zurückliegenden Wochen haben gezeigt, dass gerade private Feierlichkeiten im Familien- oder Freundeskreis aufgrund der Zahl der teilnehmenden Personen sowie der räumlichen Gegebenheiten maßgeblich zum Infektionsgeschehen beigetragen haben. Insbesondere in geschlossenen Räumen und wenn die anwesenden Personen ein vertrautes Verhältnis zueinander haben, zeigt sich ein erhöhtes Infektionsrisiko. Der Anstieg der Infektionszahlen ist gerade auch auf das Zusammentreffen größerer Personengruppen bei privaten Feierlichkeiten mit geselligem Charakter zurückzuführen. Zur Eindämmung des damit verbundenen Infektionsgeschehens sind die Beschränkungen der Teilnehmerzahlen notwendig und als milderes Mittel im Vergleich zu einer vollständigen Untersagung angemessen und verhältnismäßig. Im Übrigen entspricht diese Beschränkung dem zwischen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder am 14. Oktober 2020 vereinbarten Vorgehen. Das gilt sinngemäß für die Empfehlung einer Höchstteilnehmerzahl von 10 Personen für private Feiern in privaten Räumen oder Wohnungen nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung.

Die unter Ziffer 4 angeordnete Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Bereichen, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen dient sowohl dem eigenen Schutz als auch dem Fremdschutz. In den in Ziffer 4 näher beschriebenen Plätzen, Orten und Bereichen ist die Gefahr einer Tröpfchen- und Aerosolausbreitung und folglich das damit verbundene Infektionsrisiko höher. In diesen Bereichen können viele, einander unbekannte Personen in Kontakt treten. Dabei dient das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht allein dem Schutz des jeweiligen individuellen Trägers von einer eigenen Ansteckung, sondern gerade auch dem Schutz anderer Personen. Nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts können durch die Mund-Nasen-Bedeckung infektiöse Tröpfchen, die eine Person zum Beispiel beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Infektionsrisiko kann nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts auf diese Weise verringert werden. Dies gilt insbesondere in Situationen, in denen mehrere Menschen auf engem Raum zusammentreffen und sich dort auch längere Zeit aufhalten. Aktuelle Studien haben gezeigt, dass durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung das Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Virus deutlich reduziert werden kann.

Ziffer 5 definiert die Beschaffenheit einer für den Infektionsschutz geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung. Abweichend von der Information des Landes Hessen zur Mund-Nasen-Bedeckung in der Anlage zu den Auslegungshinweisen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung – Stand 12.06.2020, hochzuladen unter <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht/informationen-zur-mund-nasen-bedeckung> wird aus fachlicher bzw. infektiologischer Sicht empfohlen, Kinn- und Gesichtsvisiere nicht zu verwenden, weil diese im Gegensatz zur Maske nicht als mechanische Barriere funktionieren und deshalb keinen ausreichenden Fremdschutz bieten. Mund-Nasen-Bedeckungen, auch Alltagsmaske oder Community-Masken genannt, haben als mechanische Barriere dazu beizutragen, die Verbreitung durch virushaltige Tröpfchen in die unmittelbare Umgebung, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt zu reduzieren und dadurch andere Personen zu schützen. Aus dieser Funktion folgt, dass die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst eng anliegen und gut sitzen muss, um das Vorbeiströmen von Luft an den Rändern der Maske zu verringern. Im Vergleich dazu bieten Gesichtsvisiere und Kinnvisiere keinen ausreichenden Schutz. Aus aktuellen Studien ergibt sich, dass Gesichtsvisiere nur die direkt auf die Scheibe auftreffenden Tröpfchen auffangen und daher keine ausreichende Schutzwirkung haben.

Unter Ziffer 6 ist zur Begrenzung des Infektionsrisikos für den Wettkampfbetrieb im Amateursport die Anzahl der Zuschauer unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen begrenzt. Weil bei Sportveranstaltungen eine Vielzahl von Personen aufeinander treffen, ist das Infektionsrisiko erhöht. Die unter Ziffer 6 angeordneten kontaktreduzierenden Maßnahmen tragen zu einer Verlangsamung des Infektionsgeschehens bei und dienen dem Schutz besonders vulnerabler Gruppen. Dort, wo eine größere Anzahl von Menschen zusammentreffen, sind diese Begrenzungen erforderlich, um das Infektionsgeschehen weiter zu verlangsamen. Die Begrenzung der Zuschauerzahlen dient dazu, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, den Freizeitsport auch im Wettkampfbetrieb auszuüben. Nur durch eine Reduzierung von Kontakten in Verbindung mit dem Abstandsgebot kann einer Weiterverbreitung des Virus entgegengewirkt werden. Die Begrenzung der Zuschauerzahlen erfolgt auch zur Vermeidung von Begegnungen bei der Anreise, dem Zugang zu der

Sportstätte und der damit verbundenen Schlangenbildung. Das unter Ziffer 7 angeordnete Alkoholabgabeverbot in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist geeignet sowie zweck- und sachdienlich im Hinblick auf das Ziel der Verringerung von Infektionen. Grundsätzlich sinkt bei zunehmender Alkoholisierung die Bereitschaft, die vorgegebenen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten. Um zu verhindern, dass es nach der von der Kreisordnungsbehörde angeordneten Sperrzeit für das Gastgewerbe zum Kauf von alkoholischen Getränken in den Ladengeschäften, Supermärkten oder Verkaufsstellen kommt, ist ein Alkoholverkaufsverbot in dem angegebenen Zeitraum notwendig. Die Anordnung eines Alkoholverkaufsverbots ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Der Eingriff in das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) sowie in das Grundrecht der Ladeninhaber auf Gewerbefreiheit bzw. Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) einerseits und das auf Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG gestützte öffentliche Ziel des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung und der Verhinderung der Überlastung des Gesundheitssystems stehen in angemessenen Verhältnis zueinander. Beim Gesundheitsschutz handelt es sich um ein überragendes Rechtsgut im Sinne der 3-Stufen-Theorie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfG, Urteil vom 11.06.1958 – 1 BvR 596/56). Dieses vermag sogar Eingriffe in objektive Berufszugangsregeln zu rechtfertigen. Hingegen handelt es sich vorliegend nur um eine Berufsausübungsregel. Im Übrigen wurde der zustehende Ermessensspielraum im Hinblick auf die Anordnung unter Ziffer 7 pflichtgemäß und ermessensfehlerfrei ausgeübt. Die angeordneten Maßnahmen sind zweckmäßig und, wie dargestellt auch verhältnismäßig. Durch die kurze Befristung bis zum 02. November 2020 ist zudem eine zeitnahe und fortlaufende Überprüfung und Neubewertung von vornherein gewährleistet.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist unter Ziffer 8 festgelegt, dass Personen, die in Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer und pflegebedürftiger Menschen versorgt werden keine unbegrenzten Besuche, sondern abweichend von der Landesverordnung binnen einer Kalenderwoche dreimal höchstens einen Besucher oder eine Besucherin für je eine Stunde empfangen dürfen. Grund dafür ist, die in den vorgenannten Einrichtungen lebenden Personen zu schützen und nicht einem beliebigen Infektionsrisiko auszusetzen, dass sich durch wechselnde und häufige Besuche erhöht. Die Begrenzung der Besuchszeiten sowie die Anzahl der jeweils anwesenden Besucher in der Pflegeeinrichtung stellt ein geeignetes Mittel dar, das Ansteckungsrisiko zu begrenzen. Dies dient im Ergebnis der Vermeidung eines generellen Besuchsverbots, so dass es den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeeinrichtung weiterhin ermöglicht ist, Besuche zu empfangen.

Diese Allgemeinverfügung bestimmt kontaktreduzierende Maßnahmen zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens und zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen. Das SARS-CoV-2-Virus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion aber auch in Form von Aerosolen übertragen. Aerosole sind Gemische aus festen Schwebeteilchen, u.a. dem Virus und einem Gas, wie es beispielsweise beim Ausatmen entsteht. Durch die Einschränkung von Kontakten und die Anordnung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den in dieser Verfügung bestimmten Orten, Plätzen und Bereiche sollen Infektionsketten unterbrochen werden. Die angeordneten Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und sollen auch eine Überlastung des Gesundheitssystems und der in diesem Bereich beschäftigten Personen verhindern.

Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen dienen insbesondere dem Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie dem Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit als auch dem Interesse der Bevölkerung und des Gesundheitsschutzes, die dauerhafte Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen, insbesondere diejenigen des Gesundheitssystems im Main-Kinzig-Kreis auch über einen absehbar längeren Zeitraum sicherzustellen. Die getroffenen Anordnungen verfolgen insbesondere auch das Ziel die Infektionszahlen signifikant zu verringern und auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren, um insbesondere auch Behandlungskapazitäten in medizinischen Einrichtungen und medizinischen Versorgungsstrukturen im Landkreis aufrechterhalten zu können.

Die getroffenen Anordnungen stellen ein wirksames Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen dar. Insbesondere sind keine weniger eingriffsintensiven Maßnahmen denkbar, die in vergleichbarer Weise geeignet und effektiv wären, um die weitere dynamische Ausbreitung des Virus zu unterbrechen. Unter Berücksichtigung all dessen sind die getroffenen Anordnungen geeignet, erforderlich, angemessen und darüber hinaus auch verhältnismäßig, um eine erneute Verbreitung und ein erneutes exponentielles Wachstum der Zahl von SARS-CoV-2-Infektionen zu verhindern.

Im Hinblick auf die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständige Gesundheitsbehörde das ihm zustehende Ermessen in rechtmäßiger Weise ausgeübt, zumal dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit darüber hinaus auch durch die kurze Befristung bis zum 02. November 2020 zusätzlich Rechnung getragen wird.

Unter Berücksichtigung und Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen sind die zeitlich befristeten Anordnungen nach Ziffer 1 bis 8 im Hinblick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes gegenüber anderen Rechten verhältnismäßig und gerechtfertigt. Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen dienen einem legitimen Zweck. Dies ist vorliegend die Eindämmung des Infektionsgeschehens zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit sowie der individuelle Schutz jedes Einzelnen. Zur Erreichung dieses Zweckes sind die getroffenen Anordnungen geeignet und erforderlich.

Im Hinblick auf den verfolgten Zweck sind die Anordnungen nach Ziffer 1 bis 8 keine untaugliche Maßnahme und somit geeignet. Ein milderes Mittel wie die getroffenen Anordnungen sind erforderlich. Ein milderes Mittel wie die getroffenen Anordnungen, mit dem der Zweck mit gleichen oder besseren Erfolgsaussichten erreicht wird, ist nicht ersichtlich. Der gegenwärtige Anstieg an Neuinfektionen macht es zur Minimierung des Ansteckungsrisikos erforderlich, dass die unter Ziffer 1 bis Ziffer 8 angeordneten Maßnahmen ergriffen werden.

Die Anordnung ist auch angemessen und folglich verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen stehen die erheblichen gesundheitlichen Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus, die daraus folgenden Gefahren für den allgemeinen und individuellen Gesundheitsschutz sowie letztendlich die daraus resultierende Gefahr einer Überlastung der Gesundheitsversorgungssysteme gegenüber. Bei der Abwägung überwiegt unstreitig das öffentliche Interesse der Allgemeinheit an der allgemeinen Gesundheitssicherung sowie der individuellen Erhaltung der Gesundheit.

Die Geltungsdauer der Verfügung bis zum 02. November 2020 ergibt sich aus der Überlegung, dass sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Situation ein erneuter Bewertungsbedarf ergeben und die Behörde vor Ablauf der Frist eine erneute Risikobewertung vornehmen kann. Die Fristsetzung gibt der Behörde die notwendige Möglichkeit zur erneuten Entscheidung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anfechtungsklage gegen diese Anordnung gemäß § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes keine aufschiebende Wirkung hat. Den Anordnungen der Allgemeinverfügung ist unverzüglich Folge zu leisten, selbst dann, wenn Klage erhoben oder einstweiliger Rechtsschutz nachgesucht wird. Erst durch eine abweichende behördliche Entscheidung oder eine abweichende rechtskräftige gerichtliche Entscheidung ergibt sich eine neue Sach- und Rechtslage. Auf eine Anhörung war nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 und 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz zu verzichten.

Die Zuständigkeit des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Gesundheit, ergibt sich aus den genannten Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes sowie § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD). Schließlich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Nichtbestehen der sofort vollziehbaren Verfügung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu EUR 25.000 (§ 73 Abs. 1 a Nr. 6 und Abs. 2 IfSG) und mit vorläufiger Handlung und dadurch erfolgter Verbreitung des Erregers mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe beehrt ist (§ 74 IfSG).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nach Maßgabe des § 55 a VwGO sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung –ERVV-) in der jeweils gültigen Fassung auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden (§ 55 a Abs. 3 VwGO). Bei der Übermittlung elektronischer Elemente ist es nicht erforderlich, der Klage und den Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beizufügen.

Hinweis:

Gemäß §§ 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes hat eine Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung.

Thorsten Stolz
Landrat

Susanne Simmler
Erste Kreisbeigeordnete

TAGESGERICHT

Mo. 26.10. Gyros, Tsatsiki, Steak-Pommes, Salat	8,00 €
Di. 27.10. hausgemachte Kohlroulade mit weißer Sauce, Salzkartoffeln, Salat	8,00 €
Mi. 28.10. Semmelknödel mit Waldpilzrahm, Salat	8,00 €
Do. 29.10. Hähnchenbrust gegrillt, Käsesauce, Blattspinat, Kroketten	8,00 €
Fr. 30.10. bunte Nudelpfanne „Carbonara“, Salat	8,00 €

DAS WOCHENENDE-ANGEBOT
SA. 24.10. – SO. 25.10.2020

HERBSTZEIT IST WILDZEIT

Rehbraten mit Kirschsauce, Mandelkroketten, Feldsalat	17,80 €
Wildschwein-Braten, Semmelknödel, Rotkraut	15,20 €
Tomahawk-Steak vom DUROC Schwein, Rösti und Salat	15,20 €
Kalbsroulade „Genueser Art“, Garganelli, Salat	16,00 €

TÄGLICH ab 11.30 Uhr bis 22.00 Uhr **durchgehend warme Küche**

STRASSENVERKAUF von 11.30 Uhr bis 21.30 Uhr



Leipziger Str. 45
36396 Steinau a. d. Straße
(06663) 9110993

Weiterhin Straßenverkauf!!!
Sitzgarten geöffnet

Dicke Socken für die Schulkinder

Evangelische Gemeinden fragen: Wer hilft beim Stricken?

REGION (BWB). Mit Maske oder ohne Maske, gemeinsam oder zeitversetzt – keiner weiß genau, wie es in diesem Jahr mit dem Schulunterricht weitergeht.

Eines ist aber sicher: Um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen und eine Ansteckungsgefahr zu minimieren, wird es in den Klassenräumen in diesem Winter kalt werden.

Die Gemeinden im Kooperationsraum Sinnthal-Kalbach, die evangelische Christusgemeinde in Sinnthal und Marjoß, die evangelische Kirchengemeinde Mottgers-Weichersbach-Schwarzenfels und die evangelische Lukasgemeinde in Kalbach, wollen nun dazu beitragen, dass die Kinder gesund durch den Winter kommen. Nach der alten Bauernregel „Kopf kalt, Füße warm...“ sind alle, die es können dazu aufgerufen, die in der Region als „Fürbes“ bekannten Socken zu stricken. Die benötigten Schuhgrößen liegen zwischen 30 und 38.

Wer möchte, kann auch Wolle oder Geld für Wolle spenden. Wer stricken möchte und keine Wolle hat, kann sich ebenfalls an die Gemeinden wenden.



Im Lockdown haben die Kinder für die Senioren gemalt und gebastelt – jetzt kehrt sich die Solidarität um. Abbildung: Beate Schmitz

Wer mitstricken möchte oder schon fertig gestrickte Socken spenden möchte, kann sich bei jedem Pfarramt melden oder im Internet www.kirche-sinnthal-kalbach.de te Schmitz, Telefon (06664) 9110136. Mehr Infos zu der Aktion gibt es im Internet www.kirche-sinnthal-kalbach.de

Aufmerksamkeit in den Körper lenken

Kurs Tai Chi und Chi Gung beginnt am Freitag

SCHLÜCHTERN (BWB). Chi Gung kann als Grundlage für alle Formen des Tai Chi sowie diverser Meditationsformen dienen. Intensive, meist langsame und von innen beobachteten Bewegungen lenken die Aufmerksamkeit in den eigenen Körper.

Unter der Leitung von Uwe Kretschmann bietet der Kneipp-Verein Schlüchtern einen Kurs Tai Chi

und Chi Gung an, der am Freitag, 23. Oktober, um 18.30 Uhr in der Gymnastikhalle der Heinrich-Hehrmann-Schule in Schlüchtern beginnt. Letzter Kursabend ist der 18. Dezember.

Die im Kurs angebotenen Übungen helfen Chi in Bewegung zu setzen, im ganzen Körper zu verteilen und auch zu vermehren. Haltungsschäden, Wirbelsäulenleiden, Verspannungen, Blockaden und übermäßiger Stress

können abgebaut werden. Gleichgewichtssinn und allgemeine Bewegungsfähigkeiten werden gefördert.

Auskunft und Anmeldung beim Kneipp-Verein Bergwinkel-Schlüchtern unter der Telefonnummer (06661) 917743 (Freitag von 10 bis 12.30 Uhr), oder bei Kursleiter Uwe Kretschmann unter der Telefonnummer (06661) 3888, E-Mail: info@burg-brandenstein.de.

Sehr guter Zuchtstand bescheinigt

Preisrichter Paul Atzert nahm Stallbewertung vor

SCHLÜCHTERN (BWB). Die Kaninchenzüchter des Kleintierzuchtvereins Schlüchtern stellten ihre Zuchtkaninchen dem Preisrichter Paul Atzert aus Rückers zur Bewertung vor. Dies erfolgt in Form einer Stallbewertung.

Atzert besuchte die Züchter in ihren heimischen Stallanlagen, die Auswertung erfolgt im Anschluss bei dem Vorsitzenden Jo Härter in

Schlüchtern. Von den insgesamt 40 vorgestellten Tieren erhielten 16 das Prädikat Hervorragend und 18 ein Sehr gut. 1. Vereinsmeister wurde Gerhard Röder mit seiner Rasse Kleinchinchilla punktgleich mit dem 2. Platzierten Jo Härter mit Sallander vor Helmut Rosenberger mit Castor-Rex Kaninchen. Jo Härter stellte die beste Häsin und Rosenberger den besten Rammler des Vereins. Aufgrund der steigenden Infek-

tionszahlen wird es keine Ausstellung in Bad Orb geben. Stattdessen gibt es am 14. November eine Ausstellung in Steinau in Form einer Tischbewertung unter Ausschluss von Besuchern. Die Kaninchen der Aussteller aus zwei Kreisverbänden werden vorort von acht Preisrichtern nach einem vorher festgelegten Zeitplan bewertet, um anschließend wieder in den heimischen Stall zurückzukehren.



Mieze, Mops & Co.

Anzeige spezial

Mit Binärsprache zum souveränen Mensch-Hund-Team

Hundeschule Campuscane am Kinzig-Stausee unterrichtet nach der Fichtlmeier-Methode / Keine Dressur und keine Unterordnung

REGION (BWB). Ruhig und entspannt sitzt Ylvi, eine vier Monate alte Australian Sheperd-Hündin, neben ihrem Frauchen. Mit ihr im Kreis sitzen oder liegen ihre Klassenkameraden: Billy und Co-chise, Fenja, Amy und Cleo. Alle im gleichen Alter, und vermeintlich aus Hundesicht die unwider-

stehliche Einladung zum Spielen und Toben.

Doch das interessiert Ylvi nicht weiter. Sie ist nicht aufgeregt, weil nur zwei Meter entfernt die Spielkameraden zum Greifen nah sind. Sie hat schon in den ersten Wochen in der Hundeschule „Campuscane“ gelernt, dass Frauchen

wichtiger ist, als alle anderen. Also wartet sie geduldig, bis Frauchen sich mit ihr beschäftigt. Und genauso sehen es auch die anderen fünf Hunde im Kurs „Weltklasse Welpen“.

Das ist es, worauf es Hundetrainer Roland Bauernschubert ankommt. In seiner Hundeschule „Campuscane“ steht im Mittelpunkt das Mensch-Hund-Team, also die lebendige Kommunikation und Interaktion zwischen einem Menschen und seinem vierbeinigen Partner. Hundeschule ist hier nicht das Aufeinandertreffen von Hunden zum gemeinsamen Spielen, und schon gar nicht die Dressur oder gar die Unterordnung von Hunden. Seine Ausbildungsphilosophie hat zum Ziel eine enge Verbindung zwischen einem Menschen und seinem Hund zu schaffen, die auch dann nicht einfach abbricht, wenn ein anderer Hund in der Nähe ist, wenn eine Katze am Wegesrand aufspringt oder wenn Wildgeruch aus dem nahen Gebüsch den Hund in der Nase kitzelt. Dafür verlangt der Hundetrainer von seinen Kunden sich mehr mit der Beziehung zu ihrem Hund zu beschäftigen, als mit ihrer Erziehung. Nun fordert der Hundelehrer alle Kursteilnehmer auf, ihre Hunde abzuleinen und sich wenige Minuten mit ih-

nen auf dem Hundepplatz zu beschäftigen. Jetzt gilt es für die Frauchen und Herrchen, die volle Aufmerksamkeit ihres Hundes auf sich zu ziehen. Denn eines ist klar: wird der Mensch für seinen Hund langweilig, dann ist er rasch gegen einen vierbeinigen Spielkameraden ausgetauscht. Also wird herumgefetzt und geherzt, gelobt und und belohnt, apportiert und „Warte!“ geübt. Aber es wird auch lautstark getadelt, wenn es sein muss. Als Fenja im Begriff ist, sich in Richtung eines anderen Hundes zu entfernen ertönt ein herzhaftes „Pfui“ von ihrem Frauchen. Fenja blickt sich verdutzt um, Frauchen motiviert sie begeistert heran, und die kleine Hündin rennt sofort wieder freudig in die offenen Arme ihres Menschen. Alles richtig gemacht. Mit der schnellen Korrektur ihres Verhaltens hat Fenja verhindert, weiteren Unmut ihres Frauchens auf sich zu ziehen und die Welt ist sofort wieder in Ordnung. Das erklärt der Hundelehrer, ist das „Binärsystem“ nach Fichtlmeier. Zur Verständigung mit Hunden genügen laut dieser Lehre die Begriffe „Ja“ (es ist richtig was du tust) und „Nein“ (unterlasse sofort, was du tust). Da Hunde untereinander nach dem selben Prinzip kommunizieren, so Bauernschubert, verstehen sie die-



In seiner Hundeschule „Campuscane“ am Kinzig-Stausee bietet Roland Bauernschubert Ausbildung für Welpen, Junghunde und erwachsene Hunde im Gruppen- und Einzelunterricht an. Foto: privat

se Sprache instinktiv. Dass das aufzuräumen ist wie mit antiautoritären Erziehungsmodellen. Am Ende der Kursstunde dürfen die Hunde noch ein paar Minuten herumtollen. Und auch hier können sich die kleinen Vierbeiner sicher sein, dass ihre Menschen und ihr Lehrer einen wachsamen Blick auf das soziale Miteinander haben.



Der Lernort für Mensch und Hund am Kinzig-Stausee

Hundeausbildung nach Fichtlmeier

Mein Angebot:

- „Weltklasse Welpen“ Welpenprägung ab der 8. Lebenswoche
- „Leidenschaft Leine“ stressfreies Gassigehen ohne Ziehen und Zerrn
- „Einfach Einsteigen“ für Quereinsteiger im Junghund- und Erwachsenenalter
- „Sowieso Sozial“ Sozialisierung von Hunden mit Verhaltensauffälligkeiten
- „Richtiger Riecher“ Suchen & Apportieren, Fährtenarbeit & Mantrailing - sinnvolle Beschäftigung für Mensch und Hund

Hundeschule CAMPUSCANE - Inh. Roland Bauernschubert
Fon: 0179 - 4726934 e-Mail: info@campuscane.de
web: www.campuscane.de



Mieze, Mops & Co.

Fachkundige und einfühlsame Hilfe

Tierheilpraktikerin Angela Cavazzini hat sich auf Zahnpflege und Osteopathie spezialisiert

SCHLÜCHTERN (NO). Seit mehr als 19 Jahren ist die Schlüchterin Angela Cavazzini als Tierheilpraktikerin tätig und eine europaweit gefragte Pferdedentistin. In ihrer Kleintierpraxis in der Grabenstraße 5 behandelt sie aber auch Hunde und Katzen.

Für Angela Cavazzini ist ihre Tätigkeit, Tiere zu verstehen und ihnen zu helfen, weniger ein Beruf als vielmehr Berufung. Besonders Pferde haben es der 51-Jährigen angetan, die selbst 30 Jahre im Reitsport aktiv war. Sie ist fasziniert von diesen empfindsamen Geschöpfen, die ihr Gegenüber spiegeln, indem sie unmittelbar auf Emotionen und Körpersprache reagieren. Schon immer fand sie einen direkten Draht zu den sensiblen Großtieren, die ihrerseits schnell Vertrauen zu ihr aufbauten.

So zögerte die gelernte Ärztin im Bereich Humanmedizin auch nicht lange, als ihr eine Bekannte vorschlug, eine Ausbildung zur Tierheilpraktikerin zu absolvieren. Dies ist fast 20 Jahre her. Sie lernte bei renommierten Fachleuten, etwa dem kanadischen Pferdezahnspezialisten Louis Pequin, und avancierte selbst zu einer europaweit gefragten Expertin im Bereich Pferde- und Hundezähne. Bis heute sind das Beheben von Problemen im Maul und die Wiederherstellung eines ausbalancierten Gebisses einer ihrer Schwerpunkte. Zum Erstaunen vieler Pferdebesitzer funktioniert dies sogar oftmals ohne eine Sedierung. Einmal im Jahr kümmert sich die Schlüchterin gemeinsam mit einem Tierarzt auch um

die Esel und Pferde im Tierheim Gelnhausen. Hinzu kam vor 17 Jahren die Pferde- und Hundeeosteopathie – für Angela Cavazzini

Seit Sommer 2019 finden hier vor allem Hundebesitzer fachkundige Hilfe. Als Mitglied im Verband Deutscher Tierheilpraktiker



Selbst ängstliche und scheue Hunde tauen bei Angela Cavazzini auf und lassen sich behandeln. Foto: privat

die „optimale Ergänzung“, denn die Tierheilpraktikerin weiß um die vielfältigen Zusammenhänge zwischen kranken Zähnen und Kieferfehlstellungen und akuten Einschränkungen im Bewegungsapparat, die bis zur Lahmheit führen können. Seit einiger Zeit behandelt sie vermehrt auch wieder Kleintiere wie Hunde und Katzen und hat sich daher dazu entschlossen, eine Praxis in der Schlüchterner Grabenstraße zu eröffnen.

Seit Sommer 2019 finden hier vor allem Hundebesitzer fachkundige Hilfe. Als Mitglied im Verband Deutscher Tierheilpraktiker hat sich Angela Cavazzini dazu verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden. Die Liste ihrer Aus- und Fortbildungen ist lang – davon zeugen die zahlreichen gerahmten Urkunden und Zertifikate in den hellen, freundlich und modern eingerichteten Räumen. „Wenn ich etwas mache, dann mache ich es richtig – oder gar nicht!“, lautet ihr Credo. Entsprechend umfangreich ist auch das Leistungsspektrum in ihrer Kleintierpraxis: Neben der

Osteopathie und der Zahnpflege mittels Ultraschall ohne Narkose bietet sie außerdem Tiefenlasertherapie, beispielsweise bei Hauterkrankungen oder Wundheilstörungen und zur OP-Nachsorge, sowie Schallwellentherapie bei Verspannungen und Muskelverhärtungen an, ebenso Krallenpflege, Laboruntersuchungen (Blutbild, Kotanalyse), Mykotherapie (Chinesische Heilpilze), klassische Homöopathie und Futterberatung bei Futtermittelunverträglichkeit. Und auch bei den Kleintieren und deren Haltern kommen ihre außergewöhnliche Beobachtungsgabe und ihr fundiertes Wissen um tierische Verhaltensweisen, ihre hohe Kompetenz und Geduld, ihr Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen und nicht zuletzt ihre sympathische, entspannte und liebevolle Art sehr gut an. Selbst ängstliche, scheue Hunde tauen bei ihr auf und lassen sich – nach einer Kuscheleinheit und einigen Leckerlis – in den meisten Fällen behandeln.

„Ich habe wohl ein Händchen dafür“, sagt Angela Cavazzini und fügt mit einem strahlenden Lächeln hinzu: „Mir macht das einfach große Freude!“

KONTAKT

Die Tierheilpraxis von Angela Cavazzini, die sich auf Zahnpflege und Osteopathie für Pferde und Hunde spezialisiert hat, befindet sich in der Grabenstraße 5 in Schlüchtern und ist telefonisch unter (01 79) 127 2891 (nach 17 Uhr) und per E-Mail an: angela@cavazzini.de erreichbar. Termine nur nach Vereinbarung. www.facebook.com/tierheilpraxis.cavazzini



Tierheilpraxis

Zahnpflege und Osteopathie für Pferde und Hunde

Angela Cavazzini

Tierheilpraktikerin, Tierdentalhygienikerin, Pferde u.- Hundeeosteopatin
Grabenstr. 5 • 36381 Schlüchtern
Telefon: 0179/12 72 89 1 • angela@cavazzini.de

Termine nach Vereinbarung telefonisch nach 17 Uhr.

NUR DAS BESTE FÜR IHREN VIERBEINER

HOCHWERTIGE & ARTGERECHTE TIERNÄHRUNG IN TOP QUALITÄT

- Über 100 BARF-Frostfleisch Artikel
- Nahrungsergänzungsartikel
- Große Auswahl an Fertigmenüs in verschiedenen Größen
- in Kürze erweitern wir für Sie unser Sortiment



Rhöner BARF-Shop

Inh. Frank Wirthmann
36043 Fulda · Kohlhäuser Str. 105
T +49 (0) 661-2926122
M +49 (0) 160-91 12 20 77
www.rhoener-barfshop.de

Mo-Fr: 10:00 Uhr - 12:30 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr · Sa: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Hohe Qualität der Produkte

Artgerechte Tiernahrung im „Rhöner BARF-Shop“ / Fleisch aus Deutschland

FULDA (BWB). „Ich verkaufe in meinem Shop eine Philosophie“, sagt Frank Wirthmann, Inhaber vom „Rhöner BARF-Shop“ in der Kohlhäuser Straße 105 in Fulda.

Gemeinsam mit seiner Frau Karina Wirthmann verkauft er seit über vier Jahren artgerechte Tiernahrung in seinem eigenen Shop und der Kundenstamm wächst immer mehr, da ein Umdenken bei der Ernährung der geliebten Haustiere stattfindet.

Seit mehr als zehn Jahren beschäftigt sich Wirthmann mit dem Thema gesunde Ernährung für Hunde und Katzen mit seinem Heimlieferdienst „VERITAS“-Frischdienst. Mit dem „Rhöner BARF-Shop“ hat er sich einen Platz geschaffen, um eine Ernährungs-Philosophie und seine Erfahrungen an die Kunden weiterzugeben. „Unser Fleisch kommt aus Deutschland, nur die exotischen Sorten wie beispielsweise Känguru werden importiert. Aber mir ist die Qualität meiner Produkte sehr wichtig“, erklärt Wirthmann.

Im Shop finden sowohl „Barf“-Einsteiger als auch Profis, was der Vierbeiner zum Leben braucht. Denn dort sind nicht nur Frisch-

fleisch und Ergänzungsprodukte erhältlich, sondern Wirthmann bietet auch bereits fertige Menüs an. Ebenso gibt es Snacks wie beispielsweise Kaninchenohren mit oder ohne Fell für den geliebten Vierbeiner zu kaufen.

Ein prominentes Beispiel für „Barfer“ ist Timo Boll, der Fahrtenratter der letzten „Olympischen Sommerspiele“ in Rio und Tischtennisprofi. Seit Jahren ist Boll Kunde der Familie Wirthmann und nutzt gerne die Dienstleistung und Beratung für seinen Parson Jack Russel „Carry“. Außerdem legt er vor allem Wert auf eine artgerechte Ernährung für seine geliebte Hündin. Als weiteren Service bietet Wirthmann einen Lieferservice im Umkreis von rund 60 Kilometern an, oder auf Anfrage.

KONTAKT

Der „Rhöner BARF-Shop“ ist montags bis freitags von 10 bis 12.30 Uhr und von 15.30 bis 18 Uhr geöffnet. Am Samstag können Kunden von 10 bis 14 Uhr bei der Familie Wirthmann shoppen. Im Herbst ist eine Erweiterung mit mehreren neuen Truhen geplant, da die Nachfrage steigt. Weitere Infos finden Interessierte im Internet unter www.rhoener-barfshop.de

Hunde liebevoll und mit Respekt behandeln

Der Hund soll für seinen Menschen arbeiten wollen und Spaß dabei haben

KALBACH-EICHENRIED (CS). Thorsten Jestädt führt in Kalbach-Eichenried das Hunde-Trainings-Center Rhön-Spessart. „Ich hatte bereits in frühester Kindheit engen Kontakt mit der Jagd und den Hunden. Im Alter von 17 Jahren habe ich die Jagdprüfung abgelegt. Damit begann mein Leben als Hundeführer“, berichtet der Kalbacher, der seit 2001 Glatthaar Foxterrier züchtet.



Für Thorsten Jestädt spielt bei der Hundeausbildung die Ernährung eine große Rolle. Foto: Dietmar Kelkel

Durch Lehrgänge und Weiterbildungen erwarb er ein fundiertes Wissen über Erziehung, Ausbildung und Umgang mit Hunden. „Ein Rudelführer muss in der Lage sein, klare, nachvollziehbare Anweisungen und Entscheidungen zu treffen, zu kommunizieren und auch durchzusetzen. Im Verhältnis Mensch und Hund hat dies in angemessener, freundlicher, aber konsequenter Art und Weise zu geschehen. Dies bedeutet Lob und Anerkennung beim Befolgen von

erlernten Kommandos. Es bedeutet aber auch die Korrektur des Hundes bei Kommandos, die der Hund zwar erlernt hat, aber nicht umsetzen möchte“, umschreibt Jestädt Methoden und Credo.

„Wir legen Wert darauf, dass der Hund nicht nur für Futter mit sei-

nem Mensch arbeitet. Der Hund soll für seinen Menschen arbeiten wollen und Spaß dabei haben. Umgekehrt hat der Mensch seinen Hund liebevoll und mit Respekt zu behandeln.“

Das Training beginnt auf dem über 1000 Quadratmeter großen Übungsgelände und einer rund 500 Quadratmeter umfassenden gepflasterten Fläche. Je nach Ausbildungsstand und Wunsch des Hundeführer wird das Training im eigenen Revier fortgeführt. Dieses praxisnahe Lernen ist nicht nur für die Jagdhundeausbildung wichtig. Gerade Familienhunde können in Wald und Flur trainiert werden, also unter Bedingungen, unter denen sie auch später ausgeführt werden.

Eine große Rolle spielt für Thorsten Jestädt bei der Ausbildung von Jagd-, Gebrauchs- und Familienhunden die richtige Ernährung. „Aus langjähriger Erfahrung habe

ich festgestellt, dass sich eine artgerechte Ernährung sehr positiv auf die Vitalität und das Verhalten der Vierbeiner auswirkt. Das war der Ansatz, mich mit dem Thema gesunde Ernährung zu beschäftigen. Aus Überzeugung arbeite ich daher mit einem Familienunternehmen zusammen, das sich auf artgerechter Tiernahrung spezialisiert hat.“

Gegründet 1992, profitiert das Unternehmen von der über 40-jährigen Erfahrung des Firmeninhabers, der in seiner Tätigkeit als Tierheilpraktiker sein Wissen in die Produkte mit einfließen lässt. „Mit modernster Technik bauen wir unsere Tiernahrung naturgetreu nach. Unser Alleinstellungsmerkmal sind Mineralien, die den Körper in sein mineralisches Gleichgewicht bringen und für ein starkes Immunsystem und hohe Lebensqualität sorgen. Selbst bei Allergien, Unverträglichkeiten, Arthrose und anderem mehr erzielen wir mit unseren Produkten großartige Ergebnisse.“

Die Produkte unterschieden sich deutlich von anderen Marktbegeleitern. Um die hohe Qualität zu vernünftigen Preisen anbieten zu können, seien die Produkte nur direkt vom Hersteller zu beziehen.

HUNDESCHULE

Ihr Hund verhält sich nicht so, wie Sie sich das wünschen? Sie möchten die Beziehung zwischen sich und Ihrem Hund verbessern? Für ein Probetraining melden Sie sich einfach bei Thorsten Jestädt unter t.jestaedt@yahoo.de oder (01 75) 1 09 50 00.

Sie lieben Tiere und mögen Menschen?

Ihre Aufgabe: Futterberatung bei Hunde- und Katzenbesitzern!

- Wir bieten:
- Wohnortnahe Tätigkeit
 - Freie Zeiteinteilung
 - Auch nebenberuflich möglich
 - Keine Auslieferung durch Sie
 - Kundenschutz



Bewerbung an: Thorsten Jestädt, 0175/1 09 50 00, t.jestaedt@yahoo.de, naturfutter@allesgesund.info

Endlich frei durchatmen dank Inhalation

Bis zu 4 Personen können in unserer Inhalationskabine Totes Meer Salzsole und neg. ionisierten Sauerstoff inhalieren. Für Tiere steht eine separate Inhalationsbox zur Verfügung.

Birkenweg 1 | 36391 Sannerz
Telefon (01 75) 9 02 03 61

SCHOLZ

Gewerbl. Vermietungen

Ganz NAH dran – **Gewerbliche BÜRO-RÄUME** im „Erdgeschoss“ ZU VERMIETEN
 Hochwertig und repräsentativ auf 200 m²
 GEW-Fläche in 36381 Schlüchtern. **AB 1.9.2020!**



Weitere Infos unter:
www.immobilien-wehner.de

Marion Wehner Immobilien
 Frau Wehner, Tel. (0 66 55) 7 34 59
 Mobil (01 51) 14 14 81 75
 E-Mail: info@immobilien-wehner.de

Vermietungen

<p>Laden zu vermieten, 100m² Steinau Innenstadt, Parterre, 8 Parkplätze davor. Tel. 0171 - 61 45 732</p>	<p>Schlüchtern-Stadt 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Dachgeschosswohnung, 80 m², ab Dezember 20, zu vermieten. Telefon (01 71) 6 76 12 39</p>
<p>Schlüchtern, Seidelbastrig 3 Zi., Kü., Bad, Wohndiele, Gäste- WC, Loggia, Balkon, ca. 100 m², 500,- € + NK/Kt., Garage 50,- €, ab 1.1.21 zu vermieten. Telefon (0 66 61) 48 71</p>	<p>Stellplatz in Halle für Wohnmobile und Oldtimer, Nähe Steinau a.d.Str., zu ver- mieten, ☎ 0171-5100258</p>

Häuser

**Hausbau • Holzbau
 Schreinerei**
 Vom neuen Haus über Renovierung
 bis zur einfachen Reparatur...



NATURA-HAUS
 Natürlich meisterhaft gebaut.
 Buchstr. 8 • 97789 Oberleichtersbach
 Tel. 09741 930275 • info@natura-haus.de
www.natura-haus.de

Amtliche Bekanntmachung
 Im Amtsgericht Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Sitzungssaal 11, wird am 12.11.2020 um 09:30 Uhr versteigert:

Einfamilienhaus
 mit Garage, Baujahr 2005, ca. 276 m² Wohn- und Nutzfläche; 631 m² Grundstück (Flur 14 Flurstück 1/18), Ulrich-von-Hutten-Straße 32.
 Schätzwert: 392.000,00 € sowie

unbebautes Grundstück
 angrenzend, 487 m² Grundstück (Flur 14 Flurstück 1/19)
 Ulrich-von-Hutten-Straße. Schätzwert: 28.000,00 €
 in

Schlüchtern-Vollmerz
 Erwerb unter Schätzwert möglich. Bieter müssen sich ausweisen. Sie haben auf Verlangen sofort mindestens ein Zehntel des Schätzwertes als Sicherheit zu erbringen. Sicherheitsleistung kann erbracht werden durch Überweisung an die Gerichtskasse Frankfurt am Main, IBAN DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELADEF3333 unter Angabe des Kassenzweckes 024579905011. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen. Sicherheitsleistung kann auch durch Bundesbankscheck, durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck oder mittels selbstschuldnerischer Bürgschaft erbracht werden. Auf die Bekanntmachungen im Internet unter www.zvg-portal.de wird hingewiesen. Einsicht in die Schätzungsunterlagen: Zimmer 017 Untergeschoss.
82 K 62/18 **Amtsgericht Gelnhausen**

Energieberatung

Infos rund um Dämmung und Finanzierung

STERBRITZ (BWB). Die nächste kostenlose Energieberatung findet am Donnerstag, 5. November, von 16 bis 18 Uhr im kleinen Saal der Mehrzweckhalle statt.

Interessierte Bürger, die Fragen zu Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen haben, können sich zum Beispiel über die Umrüstung der Heizungsanlage, den Einbau neuer Fenster, die Dämmung der Außenwände, der Kellerdecken, der oberen Geschossdecken oder des Daches sowie Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittel informieren.

Anmeldungen im Bauamt unter der Nummer (066 64) 80-217.

Zengerle seit 30 Jahren Vorsitzender

Frohsinn-Hauptversammlung im Freien / Rückkehr zum Probenalltag

BAD SODEN (BWB). Nach seiner Mitgliederversammlung der etwas anderen Art – mit Mundschutz, Abstand und im Freien – hat der Männerchor Frohsinn 1866 Bad Soden im Biergarten der Gaststätte Rabenhorst nicht nur seinen neuen und bewährten Vorstand wiedergewählt, sondern auch einen vorsichtigen Beginn der Chorproben ab dem 28. August angekündigt.



Unser Bild zeigt den Frohsinn-Vorstand mit (von links) Manfred Henrich (2. Vorsitzender), Magnus Klug (2. Vorsitzender), Steffen Klug (1. Kassierer), Claus Gehne (Internet-Kommunikation), Heinz Otto Korn (2. Kassierer), Stefan Zengerle (1. Vorsitzender) und Frank Oczkowski (2. Schriftführer).
 Foto: Männerchor Frohsinn

Der Männerchor blickte auf ein sehr erfolgreiches und sangesfreudiges Jahr 2019 zurück und hatte zahlreiche bemerkenswerte Auftritte, zum Beispiel bei der Eröffnung des Rockfestivals Watzstock oder beim Weinfest mit dem großartigen „Zellmannschen Chorabend“ aus Anlass des 20-jährigen Dirigats von Musikdirektor Gerd Zellmann. Höhepunkt war die Mitwirkung des Chores mit 80 Sängern bei der Heiligen Messe im Hohen Dom zu Mainz am 20. Oktober des vergangenen Jahres.

Die Mitgliederversammlung war gleichzeitig Gelegenheit, Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft im Chor zu ehren. Ein emotionales schriftliches Grußwort des 93-jährigen Sangesbruders Helmut Kloberdanz zu seiner 75-jährigen Mitgliedschaft hat alle Teilnehmer sehr bewegt.

ders Helmut Kloberdanz zu seiner 75-jährigen Mitgliedschaft hat alle Teilnehmer sehr bewegt.

Satzung verabschiedet

Stefan Zengerle wurde für seine 30-jährige, verdienstvolle Tätigkeit als 1. Vorsitzender gedankt. Bei der Jahreshauptversammlung wurde auch die neue Verbandsatzung verabschiedet, die nun die aktuellen Inhalte zum Datenschutz enthält.

Die Wahl des neuen Vorstandes fällt in eine schwierige Zeit, in der unter Corona-Bedingungen ein Neuanfang der Chorarbeit bewältigt werden muss.

Dazu hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Spessart Forum, mit der Stadt und dem Gesundheitsamt ein Konzept erstellt, mit dem der Frohsinn vorsichtig zunächst nacheinander und mit Einbahnstraßen, Desinfektion, Lüftungspausen und ausreichend

Abstand Registerproben von Tenören und Bässen ermöglichen möchte. Damit will der Chor nach mehrmonatiger Pause die Chorgemeinschaft stärken und darauf vorbereitet sein, wenn der Frohsinn mit vereinter Kraft und Stimme seine Zuhörer wieder auf der Bühne begeistern darf. Der Männerchor Frohsinn hofft darauf, dass dies im Jahr 2021 zum 155-jährigen Bestehen des Chores wieder möglich sein wird.

Führungswechsel bei der Huttener Wehr

Nicolai Dresen ist neuer Vorsitzender und Markus Juling neuer Kassenwart

HUTTEN (FGW). Bei der Feuerwehr Hutten gibt es einen Führungswechsel. Der langjährige Vorsitzende Joachim Winkler hat auf eine erneute Wiederwahl verzichtet.



Der neu gewählte Vorstand der Feuerwehr Hutten (von rechts): Neuer Vorsitzender Nicolai Dresen, Markus Juling, Sven Kruschke, Nadja Röder zusammen mit Stadtrat Reinhold Baier und Wehrführer Steffen Müller. Fotos: Fritz Christ

26 Jahre hat Joachim Winkler die Geschicke der Huttener Feuerwehr geleitet, so lange wie niemand zuvor. Auf eigenen Wunsch ist er aus dem Amt ausgeschieden, und er wurde in der Jahreshauptversammlung mit vielen Dankesworten verabschiedet. Winkler übte das Vorsitzendenamt seit 1994 aus und hat seitdem das Geschehen bei der Wehr Hutten maßgeblich gestaltet. Zuvor war er bereits zehn Jahre lang Wehrführer.

Zum neuen Vorsitzenden ist Nicolai Dresen gewählt worden. Sven Kruschke ist weiterhin Stellvertreter. Zum neuen Kassenwart wurde Markus Juling als Nachfolger von Stefan Ochs gewählt. Nadja Röder übt weiterhin das Amt der Schriftführerin aus. Beisitzer ist Erwin Belo.



Als letzte Amtshandlung ehrte der langjährige Vorsitzende Joachim Winkler (links) Albert Hagemann für 60-jährige Vereinsmitgliedschaft.

Über das einsatzreichste Jahr in der Geschichte der Feuerwehr Hutten berichtete Wehrführer Steffen Müller. Zu 23 Einsätzen wurden die Wehrmänner im zurückliegenden Jahr alarmiert und mussten die ganze Palette des Brandschutzwesens abarbeiten. Im Vordergrund standen Unwettereinsätze „Daran kann man mal wieder gut erkennen, wie wichtig die Feuerwehr für unsere Stadt ist und wieviel Freizeit die ehrenamtlichen Feuerwehrleute opfern“, betonte Müller. Auch berichtete er über ein intensives Aus- und Weiterbildungsprogramm.

Im Huttener Schwimmbad und am Campingplatz richteten die

Wehren Hutten, Grundhelm und Vollmerz gemeinsame Übungen aus. Einige Aktive absolvierten Weiterbildungslehrgänge. Der Wehrführer berichtete auch über einen Standortwechsel der Sirenenanlage. Die neue Anlage auf dem Huttener Feuerwehrhaus habe eine leichte Verbesserung der akustischen Ausleuchtung mit sich gebracht.

Der scheidende Vorsitzende Joachim Winkler bilanzierte bedeutende Ereignisse bei der Feuerwehr Hutten während seiner 26-jährigen Amtszeit. So etwa die Gründung einer Jugendfeuerwehr im Jahr 1995, den Umbau des Feuerwehrhauses 1997, die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges im Jahr 2000 sowie den Neubau des Feuerwehrhauses 2012. Auch berichtete Winkler über Investitionen aus der Vereinskasse in die Verbesserung des Brandschutzes.

Sowohl Stadtrat Reinhold Baier

als auch der stellvertretende Stadbrandinspektor Andreas Leipold dankten den Huttener Wehrleuten und Anerkennung für den stetigen ehrenamtlichen Dienst. Markus Juling und Christoph Desch erhielten Anerkennungsprämien für zehnjährigen aktiven Dienst. Zahlreiche Mitglieder wurden für langjährige Vereinstreue geehrt. Für 25 Jahre: Joachim Mildner, Rüdiger Schmidt, Joachim Kraut, Jens Elstner, Frank

Kopp, Stephan Hagemann, Uwe Löffert, Rolf Schlemmer, Jürgen Ullrich, Martin Lins, Patrick Ochs, Patricia Ruppel, Tina Müller-Zell, Rene Dorn, Nadja Röder, Sarah Lindow-Zechmeister und Jens Scheel. Seit 40 Jahren gehören Manfred Lach und Christian Blum dem Feuerwehrverein an. Zudem gab es noch zwei besondere Ehrungen: Für 50 Jahre Andreas Kunst und gar für 60 Jahre Albert Hagemann.



Besichtigen Sie unsere Musterhäuser in Kalbach-Uttrichshausen – jetzt Termin vereinbaren!

Jetzt Musterhaustermin vereinbaren und umfassende Informationen zum Thema Hausbau mit RENSCH-HAUS anfordern – **ganz einfach über unsere Website: www.rensch-haus.com**, oder rufen Sie uns an.

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Fachberater von RENSCH-HAUS.

RENSCH-HAUS GMBH
 Mottener Straße 13
 36148 Kalbach-Uttrichshausen
 Telefon 09742 91550
uttrichshausen@rensch-haus.com

Unterricht

Realschullehrer erteilt qual. Einzelnachhilfe
in Deutsch, Englisch, Mathe u. Französisch, 15,- €
Tel. 06661-607097

Verschiedenes

Achtung: Biete preisgünstige Entwürfe zu Festpreisen an. Ohne versteckte Kosten! Mit Wertanrechnung. Keller, Dachböden oder Messie - schnell u. sauber. Kostenl. Festpreisangebot.
Fa. Klemens, ☎ 0152-08264256

Sie sucht ihn

Adele, 73 J., hübsche, jugendl. Witwe, mit schlanker Figur u. großem Herz. Ich erfreue mich an der Haus- u. Gartenarbeit, am Kochen, Auto fahren u. spazieren gehen. Welcher ehrliche Mann ist auch so einsam? Kostenloser Anruf, Pd-Senioren Glück. **Tel. 0800-7774050**

Hildegard, 81 J., verwitwet, mit schöner weibl. Figur, noch immer eine gute Autofahrerin, koche u. backe hervorragend u. habe alles in perfekter Ordnung. Suche üb. PV einen lieben Kameraden, dem ich wieder etwas Glück ins Leben bringen kann. **Tel. 0176-43646934**

An- und Verkäufe

Kartoffel zu verkaufen
in Sinnthal-Mottgers,
Tel. 06664-402494 od. 0175-2036006, ab 16 Uhr

Holzschindeln ◀
Arnold Heurich
Im Weidig 9, 36103 Flieden
Telefon: (06655) 9 60 80

Sehr gut erhaltene Küchenzeile der Marke HAKA inkl. E-Herd m. Ceranfeld (AEG) und Kühlschrank (Miele), Front Buche massiv, **Tel. 0151-21219660**

Hallo an alle, ich kaufe ihre Pelze alt wie neu, Damen- u. Herrenbekleidung, Accessoires, Schmuck, Münzen und Bernstein. Wir freuen uns über jeden Anruf. R. Lebas, ☎ 06053-7069941 o. 0157-57590041

Erste Hilfe. Selbsthilfe.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Wie wollen wir im Alter wohnen?

Einsendungen von Zeichnungen und Ideen

MAIN-KINZIG-KREIS (BWB). Neu ist es nicht: Deutschland altert – in einigen Jahren ist knapp ein Drittel der Bevölkerung älter als 60 Jahre.

Doch was braucht es in der Wohnung, welchen Notwendigkeiten gibt es in einem Haus, wie wollen Menschen (zusammen)leben? Eine besondere Herausforderung für das Wohnen ist nicht nur die Architektur und die Hilfsmittel, viele Senioren und Seniorinnen wollen bis ins hohe Alter selbstständig leben und dabei nicht auf ihre soziale Gemeinschaft verzichten. Dieses gesellschaftlich wichtige Thema beschäftigt auch den Main-Kinzig-Kreis. „Die Lebensrealität insbesondere der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert, es haben sich andere Bedarfe an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entwickelt, Wohnformen im Alter müssen heute anderen Ansprüchen genügen als vielleicht noch vor 15 Jahren, kurz: es hat sich viel gewandelt“, erklärt die Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler.

Deshalb hat sich Main-Kinzig-Kreis auf den Weg gemacht, um die Altenhilfeplanung auf eine breitere Basis zu stellen. Zusammen mit der Abteilung „Leben im Alter“ sollen gemeinsam mit ganz unterschiedlichen Akteuren neue Angebote für ältere Menschen geschaffen werden.

Hierzu fanden bereits erste Treffen statt. In diesem Zusammenhang ruft der Main-Kinzig-Kreis dazu auf, die eigenen Vorstellungen und Ideen darüber, wie ältere Menschen in ihren eigenen vier Wänden leben, einzuschicken. Gesucht wird „Mein Bild vom Wohnen im Alter“.

Passend zum Thema findet am 10. März 2021 im Main-Kinzig-Forum in Gelnhausen eine Veranstaltung zum Thema „Zukunftsorientierte Wohnformen“ statt. Hierbei wird über verschiedenste Wohnformen und -konzepte informiert, innovative Projekte vorgestellt und interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich auszutauschen. Bis zum 31. Oktober können Hobbyfotografinnen und -fotografen sowie professionelle Fotografen und Fotografinnen, Hobbykunstschaffende und alle anderen Interessierten aus dem Main-Kinzig-Kreis Bilder, Fotos oder Skizzen ihrer ganz eigenen Vorstellungen, Träume, Wünsche, gerne auch konkreten Pläne zum Wohnen im Alter einsenden.

Dies ist per E-Mail möglich an bilder-wohnen@mkk.de oder per Post, Main-Kinzig-Kreis, Amt 50.6 – Leben im Alter, Marion Satzinger, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen. Inhaltliche Fragen beantwortet gerne Irmhild Neidhart, Abteilungsleiterin Leben im Alter.

Der Kreativität sind bei dem Bilderaufruf keine Grenzen gesetzt.

Newsletter
Steinau informiert

Einfach eine WhatsApp an 0176/ 41910427 mit dem Wort **STEINAU** und schon sind Sie dabei!

Gemeinsam für Steinau
Einer von euch. Für unser Steinau.

Informationen per WhatsApp: Bürgermeisterkandidat Ralph Braun richtet einen Newsletter ein. Foto: privat

Schnell und einfach informieren

Ralph Braun richtet WhatsApp-Newsletter ein

STEINAU (BWB). Mit einem neu eingerichteten Newsletter möchte Bürgermeisterkandidat Ralph Braun die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Steinau immer „up to date“ halten können und schnell und einfach über Ereignisse informieren.

In einer Pressemitteilung schreibt er: „Aktuelle Informationen zu Schadensereignissen, Straßensperrun-

gen oder interessante Veranstaltungen – Sie erhalten alles auf Ihr Smartphone. Ebenso haben Sie die Möglichkeit, Probleme oder Fragen loszuwerden, zögern Sie nicht mir diese zu schreiben.“

So einfach funktioniert es: Einfach eine WhatsApp an (0176) 41910427 mit dem Wort „STEINAU“ schicken und schon bekommen die Nutzer alle aktuellen Nachrichten direkt auf ihr Smartphone.

BEILAGENHINWEIS Der Bergwinkel Wochen-Bote

Unserer heutigen Ausgabe sind Prospekte folgender Firmen beigelegt:
Möbel Buhl XXXLutz Fulda • Bürger- und Gästezeitung BSS
Küchen Sommerlad • Autohaus Ford Sorg • Eichhorn Baustoffe
NeuSehLand • Elektro Schleich • Rotcäppchen Grillhähnchen
Loth & Rath Telecommunication • Beisler Euronics

Stellenangebote

www.Heiko-der-Zimmermann.de

Zur Verstärkung des freundlichen und arbeitsmotivierten Teams unseres Familienbetriebs suchen wir ab sofort

Zimmerer / Dachdecker (m/w/d)
zur Festeinstellung.

Wenn Du Dich angesprochen fühlst, melde Dich telefonisch bei Heiko Günther unter 0160/7330977 oder schreibe eine E-Mail an: info@heiko-der-zimmermann.de

Wir freuen uns auf Dich!

Heiko Günther
Fa. Heiko der Zimmermann

AUSHILFEN
für **SERVICE** und **KÜCHE**
gesucht!

HEIDEKÜPPEL
36381 Schlüchtern I Kirchstraße 8 - 10
Mo. - Sa. ab 18 Uhr I Sonntag Ruhetag
Telefon (0 66 61) 6384 oder (0171) 6 45 44 80

Der Zweckverband Evang. Kindertagesstätten im Stadtgebiet Steinau sucht für seine Kindertagesstätten Noahs Arche (Krippengruppe) und Märchenwald in Steinau ab sofort

mehrere Fachkräfte im Erziehungsdienst (m/w/d)
befristet und unbefristet in **Voll- und Teilzeit.**

Wir erwarten:

- die entsprechende pädagogische Qualifikation
- kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team
- Engagement und Eigeninitiative
- die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche

Das Entgelt erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TV-L SuE und allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Wenn Sie mit der vorübergehenden Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens einverstanden sind, freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **08.11.2020** per Post oder E-Mail an folgende Adresse:

Herrn Martin Mascher
Hasenbergstraße 8
36396 Steinau an der Straße
Tel. 066663-7737
E-Mail: martin.mascher@ekkw.de

SALZTAL KLINIK GmbH

Fachklinik für Ganzheitliche Orthopädie und Rheumatologie

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort** in Vollzeit flexible/n und teamfähige/n

Mitarbeiter/in in der Hauswirtschaft (m/w/d)
Zimmer- & Badreinigung sowie öffentliche Bereiche

Arbeitszeit: 6-Tage-Woche
Mo.–Sa. 07.00–13.00 Uhr

Bitte aussagekräftige Bewerbungen per E-Mail an:
Salztal Klinik GmbH, Parkstraße 18
63628 Bad Soden-Salmünster
Auskunft bei Frau Memel, Tel. (06056) 745-4402
E-Mail: info@salztalklinik.de

Stellenangebote

Reinemachefrau für Privathaushalt in Steinau
gesucht, 4-5 Std./Woche,
Tel. 0151-62515638

Augenoptikermeister und Augenoptiker (m/w/d)
für unsere Filiale in **Schlüchtern** gesucht.
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:

SEDELMAYR
OPTIK UND AKUSTIK GMBH
z. Hd. Herrn Thomas Sedelmayr
Hauptstr. 10 • 36088 Hüfelfeld
bewerbung@sedelmayr.de

Sie können unter der Rubrik **„Zu verschenken“** Ihre Angebote kostenlos aufgeben. Bitte übermitteln Sie uns den Anzeigentext **nur** unter Fax (06661) 153988700 oder per E-Mail Anzeigen@Wochen-Bote.de. Geben Sie Ihre komplette Adresse für unsere Unterlagen mit an.

Zweirad/Trike

Peugeot Motorroller

Motoshop Waßmuth
36381 Schlüchtern-Elm
Brandensteiner Straße 13
Tel. (06661) 91 94 40
www.motoshop-wassmuth.de

KFZ-Kaufgesuche

Liebe Leser, kaufe PKWs zu fairen Preisen. Bitte alles anbieten, Unfall, auch ohne TÜV, hohe km. ☎ 06053/7068811 oder ☎ 0152/54658507

Wir suchen ein Wohnmobil od. Wohnwagen von Privat.
Bitte alles anbieten,
Tel. 0152-08264256

Kaufe Pkw's und Busse aller Marken, Bj. 2004-2016, hohe KM, Unfall oder ohne Tüv, alles anbieten, zahle bar und komme sofort, **Tel. 0152-08264256**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Unfall-Schaden?
Kein Problem!

Machen Sie keinen Umweg – kommen Sie direkt zu uns!

Wir regeln alles direkt und unkompliziert, denn wir sind **Partnerwerkstatt** von vielen anerkannten Versicherungen.

- Meisterbetrieb Fahrzeuglackierung + Karosserieinstandsetzung
- lackierfreies Ausbeulen
- Richtbank-Reparaturen alle Fabrikate
- Autoglas-Reparatur und Erneuerung
- Oldtimer-Restaurierung
- Ersatzfahrzeuge + Leihwagen
- Hol- und Bringservice

BASERMANN
GmbH & Co. KG

Gartenstraße 46
36381 Schlüchtern
Tel. (06661) 2251

AUTOLACKIERBETRIEB
KAROSSERIEINSTANDSETZUNG

7 JAHRE GARANTIE*

Der Kia Sportage. Überrascht immer wieder.

Kia Sportage 1.6 GDI EDITION 7
für € 22.312,94

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

KIA
The Power to Surprise

Der Kia Sportage überrascht als kompakter SUV immer wieder. Angefangen bei seinem Design, das mit sportlich-eleganten Details Akzente setzt. Bis hin zu innovativen Sicherheits- und Assistenzsystemen¹, die das Fahren wesentlich entspannter und sicherer machen. Die 7-Jahre-Kia-Herstellersgarantie², das Kia Qualitätsversprechen, ist selbstverständlich ebenfalls an Bord.

Dämmerungssensor • Rückfahrkamera¹ • Geschwindigkeitsregelanlage¹ • Bergabfahrhilfe¹ • Kia UVO[®] Connect² • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6 GDI EDITION 7 (Super, Manuell (6-Gang)), 97 kW (132 PS), in l/100 km: innerorts 8,1; außerorts 6,2; kombiniert 6,9. CO₂-Emission: kombiniert 158 g/km. Effizienzklasse: C³

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den Kia Sportage bei einer Probefahrt.

Autowelt Schlüchtern GmbH
Höbäckerweg 1a • 36381 Schlüchtern
Tel: 06661/607490 • Fax:06661/6074929
www.kia-aws.de
info@kia-aws.de

* Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Batterie, Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter www.kia.com/de/garantie

1 Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.
2 Informations- und Steuerungs-Dienst für Ihren Kia; Smartphone mit iOS- oder Android-Betriebssystem und Mobilfunkvertrag mit Datenoption, durch den zusätzliche Kosten entstehen, erforderlich. Einzelheiten zu Funktionsweise und Nutzungsbedingungen erfahren Sie bei Ihrem Kia-Partner und auf kia.com. Die Dienste stehen für eine Laufzeit von sieben Jahren nach Erstzulassung kostenfrei zur Verfügung und können während der Laufzeit inhaltlichen Änderungen unterliegen.
3 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

☎ 06053/1530

Mittelpunkt
frisch | vielfältig | nah

Gänse & Enten jetzt bestellen!

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 06.30 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
Samstag 06.30 - 12 Uhr
Di. und Sa. Nachmittag geschlossen.

www.mittelpunkt-aufenau.de



Forstwirtschaftsmeister Matthias Panzof, Auszubildender Michael Maienschein, Erster Stadtrat Arnold Lifka und der stellvertretende Revierleiter Cion Limpert (von links) freuen sich über eine weitere Erholungseinrichtung im Steinauer Stadtwald. Foto: Stadtverwaltung Steinau

Ein Platz zum Rasten im Steinauer Wald

STEINAU (BWB). Innerhalb der Ausbildung zum Forstwirt müssen die Auszubildenden insgesamt fünf Leittexte bearbeiten. Leittexte sind komplexe Arbeitsaufträge, die die Auszubildenden dabei unterstützen sollen, selbstständig zu lernen und eigenverantwortlich zu arbeiten.

Einer dieser Leittexte lautet „Bau einer Erholungseinrichtung“. Michael Maienschein, der derzeit im zweiten Ausbildungsjahr im Steinauer Stadtwald tätig ist, hatte die Idee eine Sitzmöglichkeit zu bauen, die es Wanderern und Spaziergängern ermöglicht, eine Pause einlegen zu können.

Zusammen mit seinem Forstwirtschaftsmeister Matthias Panzof arbeitete er von der Planung bis zur Fertigstellung insgesamt vier Wochen an diesem Projekt. Es wurden verschiedene Holzarten wie Lärche, Fichte, Eiche und Papaya verwendet. Außerdem wurden unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften mit den unterschiedlichsten Werkzeug-

gen die Bäume geschält und geschliffen.

Der Beruf des Forstwirts ist ein gefährlicher Beruf, der eine starke Teamfähigkeit abverlangt. Matthias Panzof arbeitet gerne mit Michael Maienschein zusammen. „Er ist ein Spezialist von Holz und Maschinen“, erzählt Panzof. Der Erste Stadtrat Arnold Lifka bedankte sich für den engagierten Einsatz und wünschte sich einen allseits pfleglichen Umgang mit der selbsterbauten Erholungseinrichtung. Auch der stellvertretende Revierleiter von Steinau, Cion Limpert, freut sich über dieses Projekt. Neben der Nutzung und Schutzfunktion des Waldes, macht ebenfalls die Erholungsfunktion einen hohen Anteil aus. „Die Menschen bekommen wieder ein Gefühl für die Natur“, so Limpert.

Wanderer und Spaziergänger haben eine weitere Möglichkeit, die Natur in Ruhe zu genießen. Die Erholungseinrichtung befindet sich in der Gemarkung Seidenroth, am Ende der „Schwarzen Rolle“.

shs SENIORENHILFE e.V.
Steinau an der Straße

MENÜSERVICE Essen auf Rädern

SPEISEPLAN
Woche 26.10.2020 - 1.11.2020

Montag	26.10.2020	Tagessuppe Rührei mit Spinat, Salzkartoffel Vanillepudding
Dienstag	27.10.2020	Tagessuppe Gefüllte Paprika, Bratensoße, Reis Kirschquark
Mittwoch	28.10.2020	Tagessuppe Kaiserschmarren mit Vanillesoße Birnenkompott
Donnerstag	29.10.2020	Tagessuppe Schnitzel, Zwiebelsoße, Kartoffelrösti, Feldsalat Apfelschaum
Freitag	30.10.2020	Tagessuppe Backfisch, Dillssoße, Salzkartoffel Eisbecher
Samstag	31.10.2020	Nudeleintopf mit Hühnerfleisch und Gemüse, Brot Obst
Sonntag	1.11.2020	Tagessuppe Rindfleisch mit Meerrettichsoße, Salzkartoffel, Rote Beete Müsljoghurt

Eine Um- bzw. Abbestellung können Sie täglich für den aktuellen Tag bis 10 Uhr unter der Rufnummer 06663 - 9606-113 vornehmen.
Am Monatsende erhalten Sie für unsere erbrachten Leistungen eine entsprechende Rechnung, die im Lastschriftverfahren abgebucht wird.

Seniorenhilfe Steinau e.V. | Altenwohn- und Dienstleistungszentrum
Am Viehhof 3 | 36396 Steinau an der Straße | Tel. 06663/9606-0 | Fax - 140
info@seniorenhilfe-steinau.de | www.seniorenhilfe-steinau.de

Uralte, traditionelle Thai-Massage Technik

Noy's Thailändische Wohlfühlmassagen

Weiperzer Straße 5, 36391 Sinnatal-Sterbfritz

Termine nur nach Vereinbarung

Telefon: 01 51 / 22 79 29 77
Mail: a.wohlerdt@icloud.com

Der **IPSTER** wohnt jetzt hier!

schon ab 19,95 € monatlich

BELEBE DEIN WARTEZIMMER!
NACHRICHTEN UND FREIES WLAN FÜR FRISURE UND NAGELSTUDIOS

Mehr Informationen auf ipster.me und bei den Mediaberatern des Bergwinkel Wochen-Boten unter Tel.: 06661 153 988 788

Steinau-Scheck Geschenkgutschein

25 € 10 € 5 €

Geschenkvielfalt aus Steinau an der Straße
Gewerbe- & Verkehrsverein Steinau an der Straße e.V.

Steinau-Scheck
immer eine gute Idee!

www.gvv-steinau.de

Gesundheit

60% weniger Gelenkschmerzen Neue Therapie begeistert Patienten

Eine neue pflanzliche Gelenkschmerztablette mit 3-fach stärkerer Wirkstoffkonzentration verschafft Betroffenen endlich Linderung.

Für mehr als 15 Millionen Deutsche gehören Gelenkschmerzen zum täglichen Leben. Eine wirkstarke neue Gelenkschmerztherapie gibt Betroffenen jetzt Hoffnung. In klinischen Studien fanden Wissenschaftler heraus, dass die Schmerzen bei Behandlung mit einem neuen hochkonzentrierten Arzneistoff um -60% gemindert wurden. Die Mediziner waren begeistert.

3-fach stärker dosiert

Basis des neuen wirkstarken Medikaments (Apotheke: Gelencium EXTRACT, rezeptfrei) ist ein innovativer, deutlich stärker konzentrierter Extrakt der bekannten Arthrose-Arneipflanze *Harpagophytum Procumbens*. So ist die aufgenommene Wirkstoffdosis bei Therapie mit dem neuen HPG2400-Extrakt nahezu 3-fach

Neue hochdosierte Schmerztherapie

Die Vorteile des neuen hochdosierten Gelenkschmerz-Extraktes liegen auf der Hand: Die Kombination aus starker **Schmerzlinderung** bei bester **Verträglichkeit** ist für Betroffene mit akuten als auch chronischen Gelenkschmerzen gleichermaßen ein Segen. Die Wirksamkeit wurde in mehreren klinischen Studien bestätigt. Der potente neue Extrakt ist unter dem Namen Gelencium EXTRACT in praktischer Tablettenform in allen Apotheken erhältlich.

15 Millionen Gelenkschmerz-Betroffene in Deutschland

6 von 10 Betroffenen mit **Knie- oder Hüftschmerzen**

höher als bei vergleichbaren Therapien. Hiervon profitieren insbesondere Patienten mit wiederkehrenden Schmerzen oder Arthrose (Gelenkverschleiß), die meist eine besonders nebenwirkungsarme Langzeittherapie suchen. Denn eine Dauertherapie mit chemischen Schmerzmitteln

ist aufgrund des beträchtlichen Nebenwirkungsprofils (u.a. Magengeschwüre, Bluthochdruck) in der Regel ausgeschlossen. Hier schließt Gelencium EXTRACT eine wichtige Lücke im Apothekensortiment. Dank der rein pflanzlichen Inhaltsstoffe sind *Harpagophytum*-Arzneimittel

bestens verträglich. Mehr als 97% aller Anwender haben keinerlei Nebenwirkungen.

Fazit: Mit Gelencium EXTRACT können Sie Gelenkschmerzen endlich stoppen. Fragen Sie in Ihrer Apotheke nach Gelencium EXTRACT.



Pflanzlich: Gelencium EXTRACT Pflanzliche Filmtabletten. Wirkstoff: 600mg Teufelskrallenwurzel-Trockenextrakt. Zur Anwendung bei Erwachsenen. Pflanzliches Arzneimittel zur unterstützenden Behandlung bei Verschleißerscheinungen (degenerative Erkrankungen) des Bewegungsapparates. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Heilpflanzen GmbH - Heilmolzstraße 2-9 - 10537 Berlin.

Für die Apotheke

- ✓ 60% weniger Schmerzen
- ✓ Verbesserung der Beweglichkeit
- ✓ Höchste Verträglichkeit

Gelencium EXTRACT:
75 Tabletten: PZN 16236733
150 Tabletten: PZN 16236756

www.gelencium.de